

Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 114 „lth“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

11.11.2020



Quellen: UNB Landkreis Holzminden (2011, l.); UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2010, r.; 2020; u.)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	2
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	2
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	3
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	3
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	4
4. Maßnahmenblätter und Karten	4
Quellenverzeichnis	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	2
Tabelle 2: LRT und Arten nach Anhang II mit Erhaltungszuständen	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	5
Tabelle 4: Übersicht der Karten für das FFH-Gebiet 114 „Ith“	5

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 114 „Ith“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2003. Die FFH-Basiserfassung stellt den Referenzzustand für die folgende Planung dar.

Um aktuelle Aussagen über das Vorkommen der Lebensraumtypen sowie deren Erhaltungszustand treffen zu können, ist eine Aktualisierungskartierung für das gesamte FFH-Gebiet 114 „Ith“ notwendig. Darauf aufbauend können dann zielgerichtete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung abgeleitet werden.

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Ith“ stellt eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfelsgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt dar (NLWKN 2019). Es wird geprägt vom namensgebenden Ithkamm, einem Höhenzug von bis zu 430 m Höhe und ca. 22 km Länge in Südost-Nordwest-Ausdehnung. Der aus Jura-Kalken (Korallenoolith) bestehende Ithkamm weist aufgrund seiner Reliefausformung, der verschiedenen vorrangig kalkhaltigen geologischen Schichten und des Lokalklimas eine hohe Standortvielfalt auf, die die Entstehung zahlreicher seltener Lebensgemeinschaften begünstigt hat (Verordnung über das NSG „Ith“ 2008).

Neben einzelnen Bereichen mit Orchideen-Kalkbuchenwäldern sowie Schlucht- und Hangmischwäldern herrscht auf dem bewaldeten Kamm Waldmeister-Buchenwald vor. Dazwischen befinden sich zahlreiche Sonderstandorte wie Quellbereiche und Bachtäler, Fels- und Gesteinsbiotope sowie Offenbodenbiotope (Verordnung über das NSG „Ith“ 2008). An den überwiegend waldfreien Hängen des Ith finden sich zudem verschiedene Grünland-Komplexe. Die Ithwiesen stellen eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität dar (Verordnung über das NSG „Ithwiesen“ 2019).

Das FFH-Gebiet „Ith“ erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Hildesheim.

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Bereich des Landkreises Hameln-Pyrmont kommen im FFH-Gebiet „Ith“ 12 verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor:

- 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* Kalktuffquellen
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8160* Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald

- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0* Auwald mit Erle, Esche, Weide

*prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 114 kommt eine Art nach Anhang II FFH-Richtlinie vor:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige wertvolle Biototypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biototypen geplant oder umgesetzt.

Weitere planungsrelevante Arten

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 114 „lth“ ist im Landkreis Hameln-Pyrmont durch die Verordnungen folgender Schutzgebiete hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

NSG „lth“	Verordnung über das Naturschutzgebiet "lth" in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und in den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden vom 24. 1. 2008 (Nds. MBl. 2008, S.188)
NSG „ Naturwald Saubrink/Oberberg“	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Naturwald Saubrink/Oberberg" in den Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. Nr. 34/2018, S. 974)
NSG „lthwiesen“	Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 213 „lthwiesen" in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden vom 02.09.2019 (Nds. MBl. 37/2019, S.1360)
NSG „Im Heidsieke“	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Im Heidsieke" im Gebiet des Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 1014)
NSG „Sollberg“	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Sollberg" im Gebiet des Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 35/2018, S. 1022)
LSG „Randbereiche des lth“	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Randbereiche des lth“ im Bereich der Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 21)

1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 114 „lth“ obliegt zum einen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zum anderen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Weitere Teile des FFH-Gebietes liegen außerdem in den Landkreisen Holzminden und Hildesheim (s. Karte Nr. 2).

Hinweis:

Für die Naturschutzgebiete „Im Heidsieke“ und „Sollberg“ wurde im Jahr 2019 jeweils eine Aktualisierungskartierung und eine darauf aufbauende Maßnahmenplanung seitens der UNB Hameln-Pyrmont beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte durch die Bioplan Gbr, Untere Mauerstraße 6-8, 37671 Höxter. Die Maßnahmenplanung für diese Gebiete wird dementsprechend gesondert veröffentlicht. Die folgenden Ausführungen beziehen die Naturschutzgebiete „Sollberg“ und „Im Heidsieke“ demnach nicht ein.

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB Hameln-Pyrmont kommen 10 der 12 oben genannten Lebensraumtypen (LRT) vor. Tabelle Nr. 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

Tabelle 2: LRT und Arten nach Anhang II mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH-Gebiet¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²
6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	C	ungünstig-schlecht
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	B	ungünstig-schlecht
7220 Kalktuffquellen	B	günstig
7230 Kalkreiche Niedermoore (nur im NSG „Im Heidsieke“)	B	ungünstig-unzureichend
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	günstig
9110 Hainsimsen-Buchenwald	B	günstig
9130 Waldmeister-Buchenwald	B	günstig
9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	A	günstig
9180 Schlucht- und Hangmischwald	A	günstig

91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	B	ungünstig-schlecht
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH-Gebiet¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	ungünstig-unzureichend

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

² BfN (2019a; 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Gebiet „lth“ ist geprägt durch naturnahe Buchenwaldgesellschaften, die vorrangig dem LRT 9130 angehören. Punktuell kommen auch die LRT 9110, 9150, 9180 und 91E0 in stabilen Beständen vor. Die Wälder befinden sich zum größten Teil im guten bis sehr guten Zustand und beinhalten jeweils alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Im nördlichen Teil des Gebiets finden sich im Komplex mit den angrenzenden naturnahen Quell- und Auwaldbeständen vereinzelt Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität und ungestörter Kalktuffablagerung sowie dem typischen Arteninventar. Die sich im Gebiet befindenden Kalkfelslebensräume kommen sowohl in feucht-kühler als auch in trocken-warmer Ausprägung vor und besitzen eine gut entwickelte Felsspaltenvegetation. Punktuell kommen Flächen des LRT 6210 im guten Zustand vor. Ein Großteil der Flächen des LRT 6510, die sich vorrangig in den Randbereichen des Gebiets befinden, hat den guten Zustand erreicht und kommt im Komplex mit Magerrasen und landschaftstypischen Gehölzen vor.

Das Große Mausohr, dessen Wochenstubenquartier sich im nahegelegenen Ort Hemmen-dorf befindet, findet im FFH-Gebiet lth ausreichend große Jagdhabitats, sowie eine ausreichende Anzahl an geeigneten Sommerquartieren für Männchen und Winterquartiere vor.

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das FFH-Gebiet „lth“ Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter behandeln jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der Karte Nr. 3 dargestellt. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 114.1).

Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
114.1	LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
114.2.1	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (LSG „Randbereiche des lth“)
114.2.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (NSG „lthwiesen“)
114.3	LRT 7220 Kalktuffquellen
114.4	LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
114.5	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
114.6	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
114.7	LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
114.8	LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald
114.9	LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
114.10	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

Übersicht der Karten

Kartentitel:

FFH-Gebiet 114 „lth“ | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten für das FFH-Gebiet 114 „lth“

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten	1: 5.000

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

DAV Nord – Deutscher Alpenverein - Landesverband Nord für Bergsport e.V. (2020): E-Mail vom 08.06.2020

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 114 „lth“ in Niedersachsen; Stand: Juni 2019

Regionaler Fledermausbetreuer des Landkreises Hameln-Pyrmont (2020, mdl.): Gesprächsnotiz (unveröffentlicht). Hameln, 25.02.2020

Maßnahmenblatt-Nr. 114.1	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: LSG „Randbereiche des Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 - Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien • Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine vorliegenden Erkenntnisse
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> LSG-Verordnung "Randbereiche des Ith" vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 21)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung arten- und strukturreicher Trespen- und/oder Fiederzwenken-Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Entwicklung von Flächen mit dem Erhaltungszustand C in den Erhaltungszustand B auf einer Fläche von 0,079 ha. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 6210 wird erreicht.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> Finanzbedarf derzeit nicht absehbar	
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) Der LRT 6210 kommt im Zuständigkeitsbereich der UNB Hameln-Pyrmont nur vereinzelt vor. Im LSG „Randbereiche des Ith“ befinden sich zwei Flächen mit einer Größe von jeweils 3926 m ² und 793 m ² , die sich im Erhaltungszustand C befinden (eine davon liegt außerhalb des FFH-Gebietes). Eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes wird durch die Umsetzung der Bewirtschaftungsvorgaben aus der LSG-Verordnung vermieden (s. Daueraufgabe). Mittelfristiges Ziel ist es, die oben genannten Flächen in den Erhaltungszustand B zu entwickeln. Da der Erhaltungszustand des LRT	

6210 in der kontinentalen biogeografischen Region als „ungünstig-schlecht“ eingestuft ist, wird langfristig auch eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Flächen im LSG „Randbereiche des Ith“ angestrebt.

Da derzeit keine aktuellen Daten zum Zustand der Flächen vorliegen, müssen zunächst Ortsbegehungen bzw. Zustandserfassungen erfolgen. Anschließend können geeignete (Pflege-)Maßnahmen abgeleitet werden (s. mittelfristig umsetzbare Maßnahmen).

Daueraufgabe:

Im LSG „Randbereiche des „Ith“ sind auf Flächen des LRT 6210 unter anderem die Bewirtschaftungsvorgaben gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung vom 18.12.2018 zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen. Auszug aus der Verordnung:

- kein Bodenbruch und keine Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten
- maximal 2-malige Mahd im Jahr; die erste Mahd ab dem 01.06. und die 2. Mahd frühestens 40 Tage nach der 1. Mahd
- kein Mulchen, keine Anlage von Mieten, das Mahdgut darf nicht auf der Fläche verbleiben
- Beweidung nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde
- kein Einsatz von Dünger
- keine Grünlanderneuerung

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

- Zustandserfassung der Flächen des LRT 6210
- Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern und/oder Flächenbewirtschaftern
- Konzeption geeigneter Pflegemaßnahmen und Wahl des geeigneten Umsetzungsinstrumentes (Pflegemaßnahme, Vertragsnaturschutz etc.) unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer bzw. Flächenbewirtschafter
- Prüfung, ob Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet möglich ist, da Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region mit „ungünstig-schlecht“ bewertet

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.2.1	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: LSG „Randbereiche des Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen • Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung • Gehölzsukzession, Verbuschung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> LSG-Verordnung "Randbereiche des Ith" vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019, S. 21)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen) sowie Übergänge zu artenreichen Borstgrasrasen. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,16 ha erhalten. • Es befinden sich Flächen von insgesamt ca. 10,029 ha im Erhaltungszustand C. Einzelne dieser Flächen werden in den Erhaltungszustand B entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand B im FFH-Gebiet wird langfristig erreicht.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> Finanzbedarf derzeit nicht absehbar	
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) Im LSG „Randbereiche des Ith“ finden sich mehrere vereinzelte Vorkommen des LRT 6510. Ein größerer Komplex Magerer Flachland-Mähwiesen befindet sich westlich des Ithkamms zwischen Harderode und Haus Harderode.	

Eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes wird durch die Umsetzung der Bewirtschaftungsvorgaben aus der LSG-Verordnung vermieden (s. Daueraufgabe). Mittelfristiges Ziel ist es, ausgewählte Flächen in den Erhaltungszustand B zu entwickeln. Da der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der kontinentalen biogeografischen Region als „ungünstig-schlecht“ eingestuft ist, wird langfristig auch eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Flächen im LSG „Randbereiche des Ith“ angestrebt.

Da derzeit keine aktuellen Daten zum Zustand der Flächen vorliegen, müssen zunächst Ortsbegehungen bzw. Zustandserfassungen erfolgen. Anschließend können geeignete (Pflege-)Maßnahmen abgeleitet werden (s. mittelfristig umsetzbare Maßnahmen).

Daueraufgabe:

Im LSG „Randbereiche des „Ith“ sind auf Flächen des LRT 6210 unter anderem die Bewirtschaftungsvorgaben gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung vom 18.12.2018 zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen. Auszug aus der Verordnung:

- kein Bodenbruch und keine Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten
- maximal 2-malige Mahd im Jahr; die erste Mahd ab dem 01.06. und die 2. Mahd frühestens 40 Tage nach der 1. Mahd
- kein Mulchen, keine Anlage von Mieten, das Mahdgut darf nicht auf der Fläche verbleiben
- Beweidung nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde
- kein Einsatz von Dünger
- keine Grünlanderneuerung

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Zustandserfassung der Flächen des LRT 6510
- Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern und/oder Flächenbewirtschaftern
- Konzeption geeigneter Pflegemaßnahmen und Wahl des geeigneten Umsetzungsinstrumentes (Pflegemaßnahme, Vertragsnaturschutz etc.) unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer bzw. Flächenbewirtschafter
- Prüfung, ob Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet möglich ist, da Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region mit „ungünstig-schlecht“ bewertet ist

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.2.2	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ithwiesen“	
Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen • Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Wiesen-/Weidennutzung • Gehölzsukzession, Verbuschung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Ithwiesen" vom 02.09.2019 (Nds. MBl. Nr. 37/2019, S. 1360)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer artenreichen, nicht oder wenig gedüngten Mähwiese bzw. wiesenartiger Extensivweide auf von Natur aus eher trockenem Standort mit natürlichem Relief, im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen). • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Mittelfristige Entwicklung einer Fläche im Zuständigkeitsbereich der UNB Hameln-Pyrmont (ca. 0,77 ha) vom Erhaltungszustand C in den Erhaltungszustand B als Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von vorheriger Verschlechterung des Erhaltungszustands. • Der Gesamterhaltungszustand B im FFH-Gebiet wird langfristig erreicht.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer • potenzielle Flächenbewirtschafter • UNB Landkreis Hildesheim 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld	
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) <p>Das NSG „Ithwiesen“ ist Teil des FFH-Gebietes „Ith“ und liegt zum Großteil in den Landkreisen Holzminden und Hildesheim. Die einzige Teilfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont hat eine Größe von 7717 m².</p> <p>Die relativ steile Hangfläche an der Ostseite des Ith liegt unterhalb des Waldrandes und befindet sich in einem fortgeschrittenen Verbuschungsstadium (Brombeere, vermehrt Buchen-Jungwuchs vom Wald-</p>	

rand her, weitere Waldbaumarten). Bei der Basiserfassung 2003 wurde die Fläche in den EHZ B eingestuft. Aufgrund des Verbuschungsgrades muss eine Verschlechterung auf C angenommen werden.

Auf einzelnen gehölzfreien Bereichen finden sich noch typische Arten der Mageren Flachland-Mähwiesen, darunter Arten submontaner Ausprägung wie Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) und Frauenmantel (*Alchemilla spec.*) sowie Magerkeit und Kalkarmut anzeigende Arten wie Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*). Es besteht derzeit noch Potenzial für die Wiederherstellung des LRT 6510.

Um dies zu erreichen muss zunächst eine Gehölzentfernung/Entbuschung durchgeführt werden. In Absprache mit den Grundstückseigentümern ist eine Instandsetzungsmaßnahme (zumindest auf einer Teilfläche) im Herbst/Winter 2020/2021 geplant. Sehr wahrscheinlich sind weitere Pflegemaßnahmen (Freischneiden, Mahd) zur Zurückdrängung des Gehölz- und Brombeeraufwuchses im Folgejahr notwendig. Zur Wiederherstellung des LRT 6510 ist anschließend eine regelmäßige und langfristig gesicherte Folgenutzung erforderlich. Unter anderem aufgrund der steilen Hanglage erscheint eine Beweidung mit Schafen sinnvoll. Da die Fläche im Landkreis Hameln-Pyrmont relativ klein ist, sollen die angrenzenden Flächen im Landkreis Hildesheim in die potenzielle Weidenutzung miteinbezogen werden.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Erstinstandsetzungsmaßnahme durch die UNB Hameln-Pyrmont im Herbst/Winter 2021/2022
- weitere Pflegemaßnahmen in den Folgejahren zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses (Freischneiden, Mahd)
- Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der UNB Landkreis Hildesheim, den Grundstückseigentümern und potenziellen Flächenbewirtschaftern (eine Beweidung durch Schafe wird angestrebt)

Daueraufgabe:

- Gewährleistung einer langfristigen und standortgerechten Nutzung der Fläche (Mahd und/oder Beweidung)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Die angrenzenden Flächen des LRT 6510 im Landkreis Hildesheim befinden sich in einem besseren Erhaltungszustand, da dort in den vergangenen Jahren zumindest unregelmäßig eine Beweidung durch Pferde oder Schafe stattgefunden hat. Da die Fläche im Landkreis Hameln-Pyrmont relativ klein ist, ist eine Beweidung nur dann realisierbar, wenn die Flächen im Landkreis Hildesheim mit einbezogen werden. Ein gemeinsames Nutzungskonzept ist daher sinnvoll, um Synergieeffekte zu erzielen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.3	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 7220 Kalktuffquellen	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7220 - Kalktuffquellen • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen durch Befahren mit forstwirtschaftlichen Maschinen • Beeinträchtigungen durch hohe Wildbestände (Zerstörung der Quellvegetation und von Kalktuffstrukturen durch Nutzung als Suhle bzw. Wühlen und Tritt) • Ggf. Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (z. B. Trittschäden durch Wandern abseits der Wege)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 12.02.2008 (Nds. MBI, 2008, S.188)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation im Komplex mit den angrenzenden naturnahen Waldbereichen, insbesondere Quell- und Auwaldbeständen. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 7220 bleibt erhalten. • Im Zuständigkeitsbereich der UNB bleibt eine Fläche im Erhaltungszustand A (ca. 0,15 ha) erhalten, eine Fläche im Erhaltungszustand C (ca. 0,011 ha) wird in den Erhaltungszustand B entwickelt.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Waldvertragsnaturschutz)	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) Der LRT 7220 im FFH-Gebiet 114 „Ith“ befindet sich im Gesamterhaltungszustand B. Die zwei Teilflächen im Zuständigkeitsbereich der UNB befinden sich im Erhaltungszustand A (1548,97 m ²) bzw. im	

Erhaltungszustand C (112,25 m²).

Der Erhalt und die Förderung des Lebensraumtyps „Kalktuffquellen“ ist ein maßgeblicher Schutzzweck im NSG „Ith“, welcher im Wesentlichen durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen erzielt werden kann. Um zu gewährleisten, dass der LRT 7220 bei der forstlichen Bewirtschaftung weder beeinträchtigt noch zerstört wird, sind sämtliche Quellbereiche von Befahrungen mit (forstwirtschaftlichen) Maschinen auszunehmen. Langfristig ist die vollständige Aufgabe der Nutzung in den Waldbereichen um den LRT 7720 anzustreben. Dies kann perspektivisch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden.

Daueraufgabe:

Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Kalktuffquellen gehören zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 7220 führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der forstlichen Bewirtschaftung berücksichtigt werden. So ist u. a. die Befahrung der Quellbereiche mit forstwirtschaftlichen Maschinen zwingend zu vermeiden.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

- Angebote des Vertragsnaturschutzes zur Aufgabe der forstlichen Nutzung in Bereichen mit Vorkommen des LRT 7220

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Von der Aufgabe der forstlichen Nutzung in Bereichen mit Vorkommen des LRT 7220 würden auch andere Lebensraumtypen profitieren, z. B. der LRT 91E0 (s. Maßnahmenblatt 114.9).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.4	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Ith" vom 24.01.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung der naturnahen und ungestörten Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm). • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, kommen in stabilen Populationen vor; eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, Felsabsätzen und Felsköpfen. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von insgesamt ca. 2,9 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B des LRT 8210 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. • UNB Landkreis Holzminden 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)	
<u>Daueraufgabe:</u>	
Lenkung des Klettersports gemäß § 4 Abs. 8 der NSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu den Felsen nur an gekennzeichneten Stellen und ohne Beseitigung von Vegetation • Beachtung der vor Ort gekennzeichneten Zonierung der Kletterbereiche • Einhaltung der Sperrfristen für die vor Ort entsprechend gekennzeichneten Felsen oder Felsbereiche 	

che zum Schutz von Fledermauswinterquartieren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März eines jeden Jahres und zum Schutz von Wildkatzenreproduktionsstätten (Felshöhlen) in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Zur Brutzeit der Felsbrüter Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) kümmern sich die Kletterverbände DAV und IG Klettern um die Absperrungen einzelner Felsbereiche und führen das Brutplatzmonitoring durch (insbesondere Holzener, Lüerdisser, Bisperoder und Marienauer Klippen). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Regionalbetreuer für Uhu-Schutz und der Niedersächsischen Vogelschutzwarte des NLWKN (DAV Nord 2020, E-Mail).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Im Jahr 2004 wurde seitens der Bezirksregierung Hannover eine Felskartierung am Ith durchgeführt, bei der die einzelnen Felsen jeweils in Ihrer Bedeutung für den Naturschutz sowie für den Klettersport erfasst wurden. Diese Kartierung diente als Grundlage für Vereinbarungen zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports im FFH- und Naturschutzgebiet „Ith“. Die Klettervereinbarungen wurden zwischen den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie den Kletterverbänden (IG Klettern Niedersachsen e.V. und Deutscher Alpenverein e.V.) getroffen und umfassen unter anderem Sperrungen bestimmter Routen sowie temporäre Sperrungen von Felsbereichen. Hinweisschilder an den entsprechenden Felsbereichen im FFH-Gebiet stellen die geltenden Regelungen allgemeinverständlich dar (s. u.).

Die vereinbarten Regelungen zur Ausübung des Klettersports wurden rechtsverbindlich in die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ith" vom 24.01.2008 übernommen (s. Maßnahmenbeschreibung).



Naturschutzgebiet "Ith"

Bisperoder Klippen



Kletterregelungen

Der Schutz von Natur und Landschaft hat Vorrang. Im gesamten Naturschutzgebiet ist es verboten

- Die Wege zu verlassen
- Hunde frei laufen zu lassen
- Feuer zu machen und zu übernachten
- Wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur zu stören

Freigestellt ist das Klettern ausschließlich in den in der Übersicht durch die Markierungen (Kreuz und Pfeil) gekennzeichneten Felsbereichen, unter Beachtung der kenntlich gemachten Zonierung, mit folgenden Maßgaben:

- Keine Beseitigung von Vegetation
- Umlenkhaaken benutzen, die Felsköpfe sind besonders schutzwürdige Standorte sensibler Vegetation
- Einhaltung der Sperrfristen zum Schutz
 - von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis 15.03.
 - der Wildkatze (Felshöhlen) vom 01.03. bis 31.07.
 - von Brutplätzen geschützter Vogelarten vom 01.02. bis 31.07.
- Zugang zu den Kletterfelsen nur auf den dargestellten Pfaden

- Zone I Ganzjährige Ruhezone, Kletterverbot
- Zone II Klettern nur auf bestehenden Routen
- Zone III Neutouren außerhalb von Vegetationszonen erlaubt

- Kein Durchgang, Ruhezone, gesperrter Bereich, Kletterverbot
- Zugang, bekletterbarer Bereich

	Zone	Felskopf	Fledermausschutz	Kletterverbot	
12	I	Wichtelmännchen	gesperrt	-	
13	II/III/I	Diskuswand	gesperrt	-	Linke und Rechte Verschneidung
14	II/I	Spechtwand	gesperrt	-	
15	I/II	Koboldwändchen	gesperrt	-	
16	I	Kenterblock	gesperrt	-	
17	II/I	Verschneidungskanzel	gesperrt	-	Linke und Rechte Verschneidung
18a	I	Dreirippenturm	gesperrt	-	
18b	II/I	Bisperoder Turm	gesperrt	-	
19a	I	Buchenkanzeln	gesperrt	-	
19b	III/I	Nördl. Bisperoder Kanzel	gesperrt	-	
20a	III/I	Schlotkanzeln	gesperrt	-	
20b	II/I	Mittl. Bisperoder Kanzel	gesperrt	-	
20c	II/I	Hinkelstein	gesperrt	-	
21	II/I	Linke Barriere	gesperrt	-	Feierabbriss
22a	II/III/I	Rechte Barriere	gesperrt	-	
22b	III/I	Südl. Bisperoder Kanzel	offen	-	Klotzriss, Dornenriss
23	III	Lochturm	offen	-	
24a	III	Lochturmwächter	offen	-	
24b	II/I	Wächter-Sockel	z.T. offen	-	
24c	III/I	Wächter-Vorbau	gesperrt	-	
25	II/I	Bierbauch	gesperrt	-	



Maßnahmenblatt-Nr. 114.5	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Bodenverdichtung durch Befahren • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 12.02.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortheimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 0,52 ha erhalten. • Flächen mit Erhaltungszustand C (ca. 0,826 ha) werden in den Erhaltungszustand B entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9110 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000) <u>Daueraufgabe:</u> Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung im NSG „Ith“ Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9110 sollten bei der forstlichen Nutzung im NSG „Ith“ die Bewirtschaftungsvorgaben des Runderlasses „Unterschutzstellung von Natura 2000-	

Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) beachtet werden. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Originaltext verwiesen.

Auszug aus dem Walderlass:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes:

- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.6	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“ und LSG „Randbereiche des Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Bodenverdichtung durch Befahren • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 12.02.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG "Randbereiche des Ith" vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019, S. 21)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, einschließlich der kleinflächigen Ausbildung von bodensauren Buchenwäldern (Übergang zum Hainsimsen-Buchenwald) auf entkalkten Braunerden. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca 2,45 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 597,45 ha erhalten. • Flächen mit Erhaltungszustand C werden in den Erhaltungszustand B entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Daueraufgabe:

Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung im NSG „Ith“ und Umsetzung der LSG-Verordnung „Randbereiche des Ith“

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sollten bei der forstlichen Nutzung im NSG „Ith“ die Bewirtschaftungsvorgaben des Runderlasses „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) beachtet werden.

Im LSG „Randbereiche des Ith“ sind die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 21) umzusetzen.

Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die entsprechenden Originaltexte verwiesen.

Auszug aus dem Walderlass/der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes:

- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
--

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
--

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.7	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“ und LSG „Randbereiche des Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Bodenverdichtung durch Befahren • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 21.01.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG "Randbereiche des Ith" vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019, S. 21) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 2,77 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 2,24 ha erhalten. • C-Flächen werden in B-Flächen, B-Flächen, wenn möglich, in A-Flächen entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 9150 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Daueraufgaben:

1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Orchideen-Kalk-Buchenwälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

2) Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung im NSG „Ith“ und Umsetzung der LSG-Verordnung „Randbereiche des Ith“

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 9150 sollten bei der forstlichen Nutzung die Bewirtschaftungsvorgaben des Runderlasses „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) beachtet werden.

Im LSG „Randbereiche des Ith“ sind die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 21) umzusetzen.

Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die entsprechenden Originaltexte verwiesen.

Auszug aus dem Walderlass/der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Biotopmitteilung

- aktualisierte Biotopmitteilung (Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG) an die Grundeigentümer inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes:

- vorrangig: vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Orchideen-Kalk-Buchenwäldern
- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.8	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Ulmensterben, Eschentriebsterben
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 21.01.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe und strukturreiche Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb eines großflächigen und naturnahen Laubwaldkomplexes. • Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sind in mosaikartiger Struktur vorhanden. • Die Baumschicht wird von Ahornen, Eschen, Linden, Buchen und Ulmen geprägt. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von Totholz ist kontinuierlich hoch. • Spezifische Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhlen) sind vorhanden. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 3,53 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 0,004 ha erhalten. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 9180 soll erhalten bleiben.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Daueraufgaben:

1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder sind als gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 9180 führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

2) Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung im NSG „lth“

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 9180 sollten bei der forstlichen Nutzung im NSG „lth“ die Bewirtschaftungsvorgaben des Runderlasses „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) beachtet werden. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Originaltext verwiesen. Auszug aus dem Walderlass:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Biotopmitteilung

- aktualisierte Biotopmitteilung (Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG) an die Grundeigentümer inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes:

- vorrangig: vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Schlucht- und Hangwaldbereichen
- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärtern

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten• Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet |
| <ul style="list-style-type: none">• - |
| Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle |
| <ul style="list-style-type: none">• - |
| Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen |
| <ul style="list-style-type: none">• - |

Maßnahmenblatt-Nr. 114.9	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsraum: NSG „Ith“ und LSG „Randbereiche des Ith“	
Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Krankheitsbefall, insbesondere Eschentriebsterben
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Ith" vom 12.02.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG "Randbereiche des Ith" vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019, S. 21) <input checked="" type="checkbox"/> Walderlass vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschen-Auenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt. • Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in allen Altersklassen vor. • Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 1,22 ha erhalten. • Flächen im Erhaltungszustand C werden in den Erhaltungszustand B entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 91E0 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Ersatzgeld (z. B. für Vertragsnaturschutz) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 - 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Daueraufgaben:

1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Auwälder gehören zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 91E0 führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der forstlichen Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

2) Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung im NSG „Ith“ und Umsetzung der LSG-Verordnung „Randbereiche des Ith“

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 91E0 sollten bei der forstlichen Nutzung die Bewirtschaftungsvorgaben des Runderlasses „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 (Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300) beachtet werden.

Im LSG „Randbereiche des Ith“ sind die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 21) umzusetzen.

Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die entsprechenden Originaltexte verwiesen.

Auszug aus dem Walderlass/der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

Biotopmitteilung

- aktualisierte Biotopmitteilung (Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG) an die Grundeigentümer inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen:

Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes:

- vorrangig: vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in Auwaldbereichen
- Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
- schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
- Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 114.10	
FFH-Gebiet 114 „Ith“	
Planungsgegenstand: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Sommerquartieren der Männchen oder von Paarungsquartieren durch die Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigungen der Jagdlebensräume und der Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung oder den Verlust extensiv genutzter Mähwiesen • ggf. Veränderung des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG „Ith“ vom 24.01.2008 (Nds. MBl. 2008, S.188) <input checked="" type="checkbox"/> Klettervereinbarungen für den Ith Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionalbetreuer für Fledermausschutz • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. • UNB Landkreis Holzminden 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer Populationsgröße von 9 bis 50 Tieren. • Erhalt und ggf. Erhöhung der Kapazität der Individuenzahlen in den Winterquartieren • Erhalt ungestörter Felsspalten und Höhlen als Winterquartiere • Erhalt von Höhlenbäumen, insbesondere als Sommerquartiere für Männchen • Erhalt bzw. Entwicklung der Jagdlebensräume, auf einer Fläche von ca. 500 ha, insbesondere durch Erhaltung und Förderung hallenartiger, unterwuchsarmer Waldstrukturen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden • Der günstige Erhaltungszustand (B) des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet bleibt erhalten
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des nahegelegenen Wochenstubenquartiers in Hemmendorf (s. FFH-Gebiet 341)
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) Für das FFH-Gebiet „Ith“ liegen lediglich zwei Nachweise für das Große Mausohr vor (s. Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen). Die vorhandenen Klein- und Kleinsthöhlen sind für die Art grundsätzlich als Winterquartiere geeignet. In der Nähe des FFH-Gebietes befindet sich eine Wochenstube im Ortsteil Hemmendorf (Flecken Salzhemmendorf), die jedoch derzeit verwaist ist (s. Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland“). In etwas	

weiterer Entfernung befindet sich mit dem Kloster Wülfinghausen eine weitere Wochenstube (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.).

Um spezifische Erhaltungsziele für den Erhalt und die Förderung der lokalen Population des Großen Mausohrs ableiten zu können, sind umfassendere Daten vonnöten. Mittelfristig können mithilfe des regionalen Fledermausbetreuers ggf. Fledermauskästen aufgestellt werden, um Sichtnachweise zu ermöglichen. Dennoch sollte eine systematische Erfassung des Fledermausbestandes im FFH-Gebiet „Ith“, ggf. finanziert durch EU- bzw. Landesmittel, erfolgen. Anschließend können zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet werden.

Bei der forstlichen Bewirtschaftung müssen jedoch grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden (s. Daueraufgabe).

Daueraufgabe:

Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

- z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Erfassung des Fledermausvorkommens im FFH-Gebiet „Ith“

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Die Klettervereinbarungen für den Ith tragen auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 114.4). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklettert werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet 114 (Landkreis Holzminden): 2004, 2010 (Winterquartiere)



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

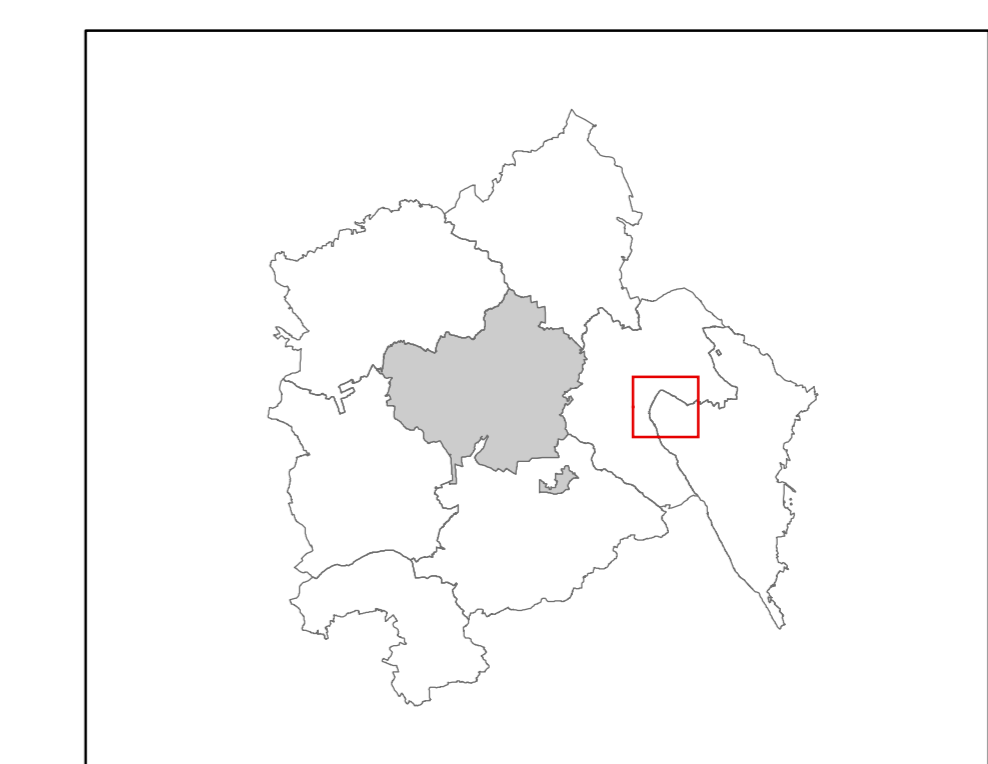
FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

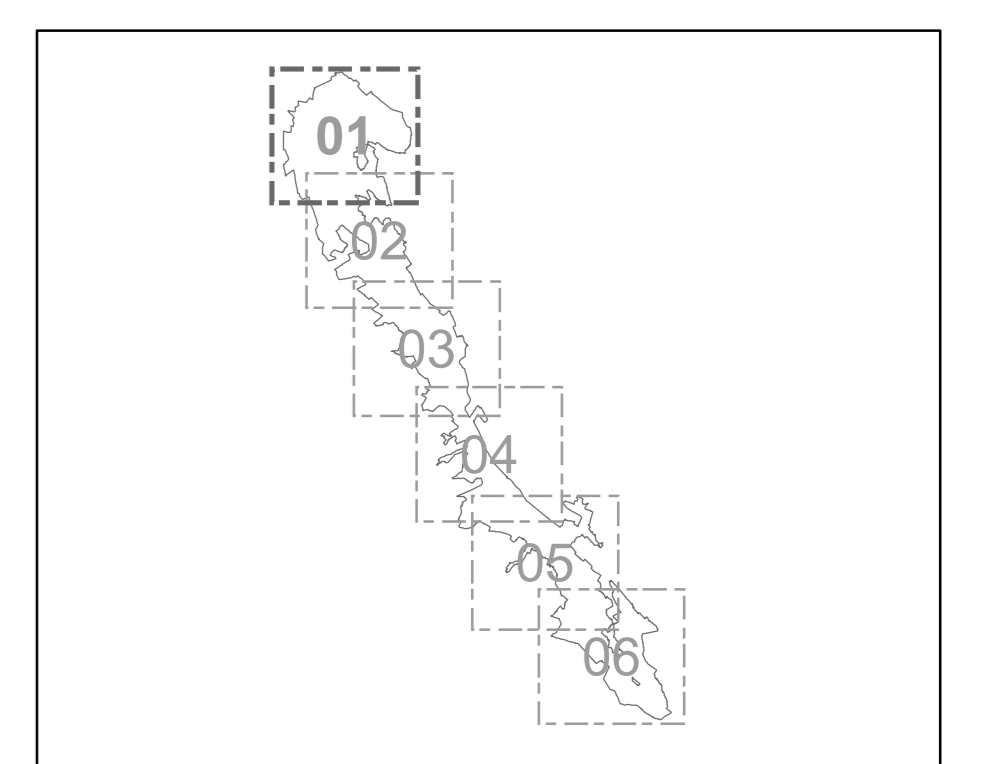
- 7220 Kalktuffquellen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"

Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont - Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

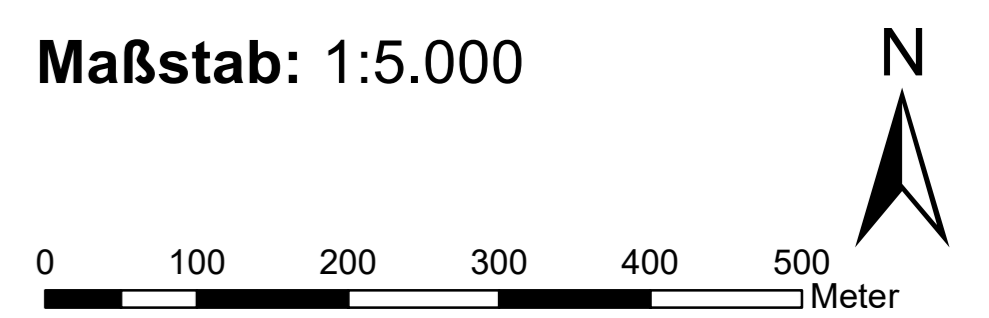
Verfasserin:
Laura Rahier

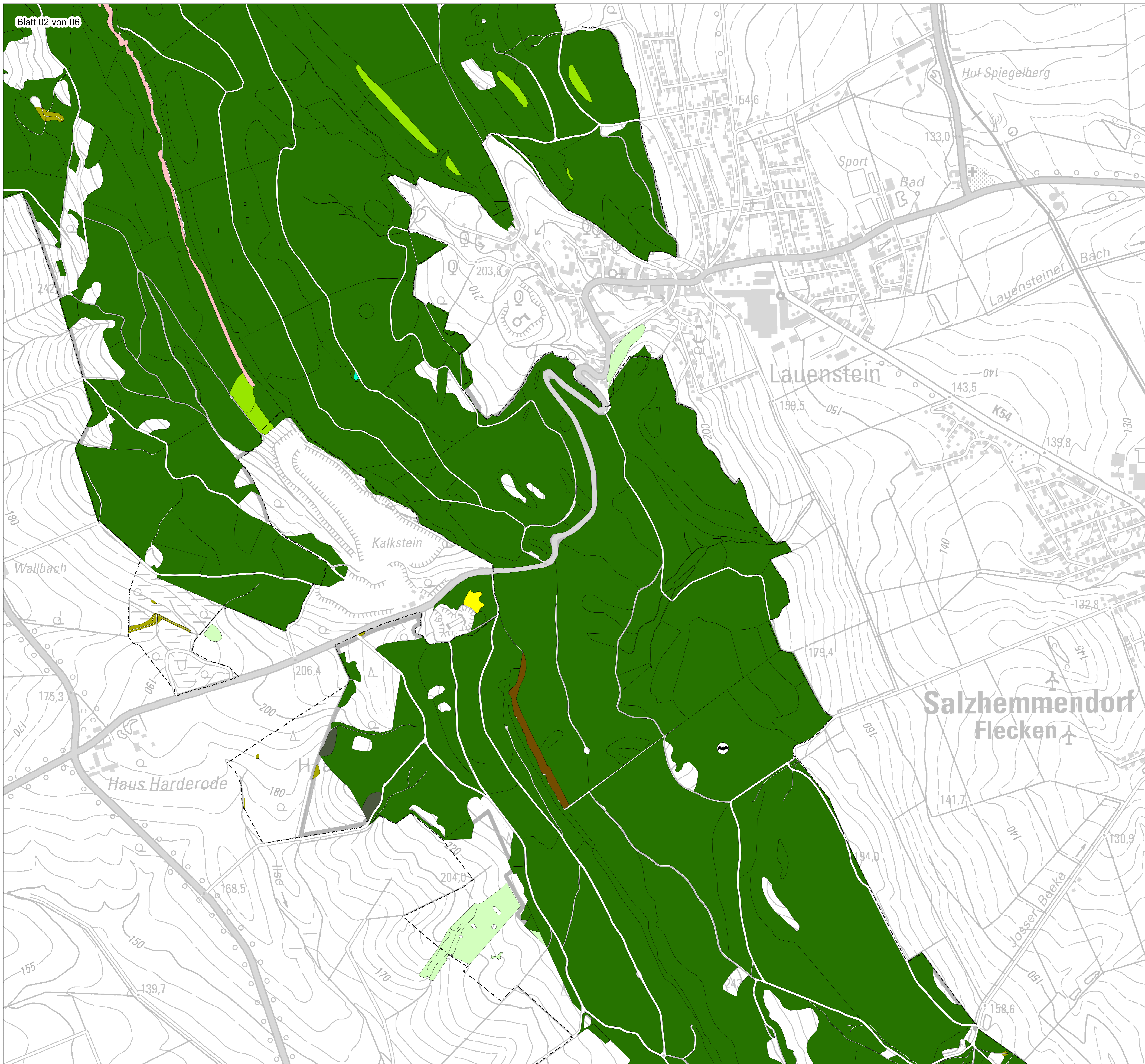
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

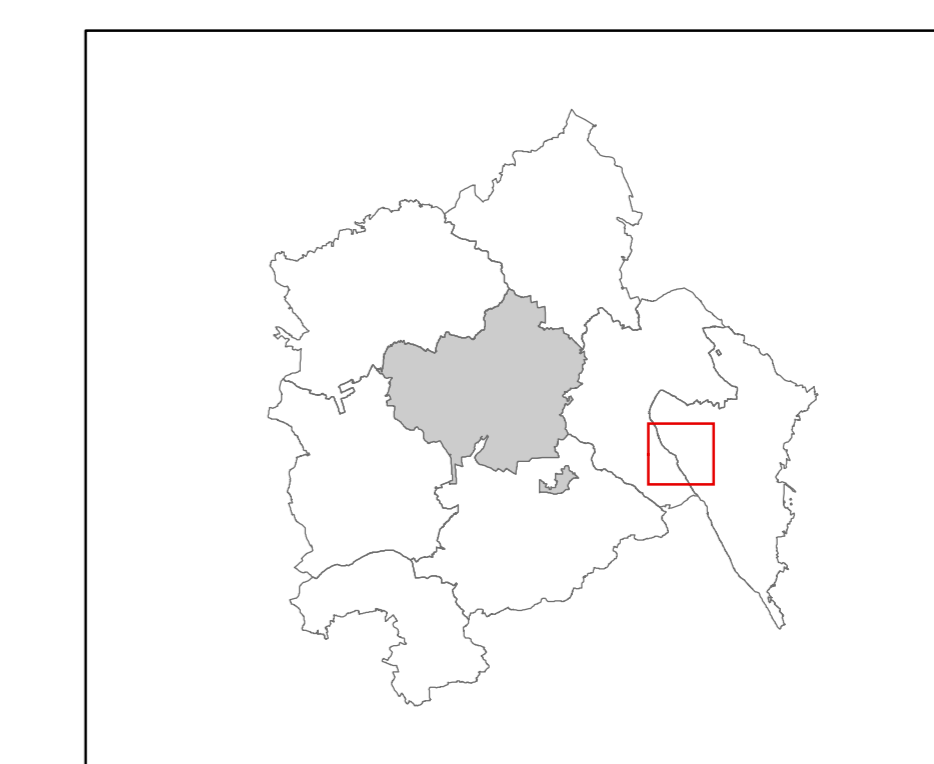
FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

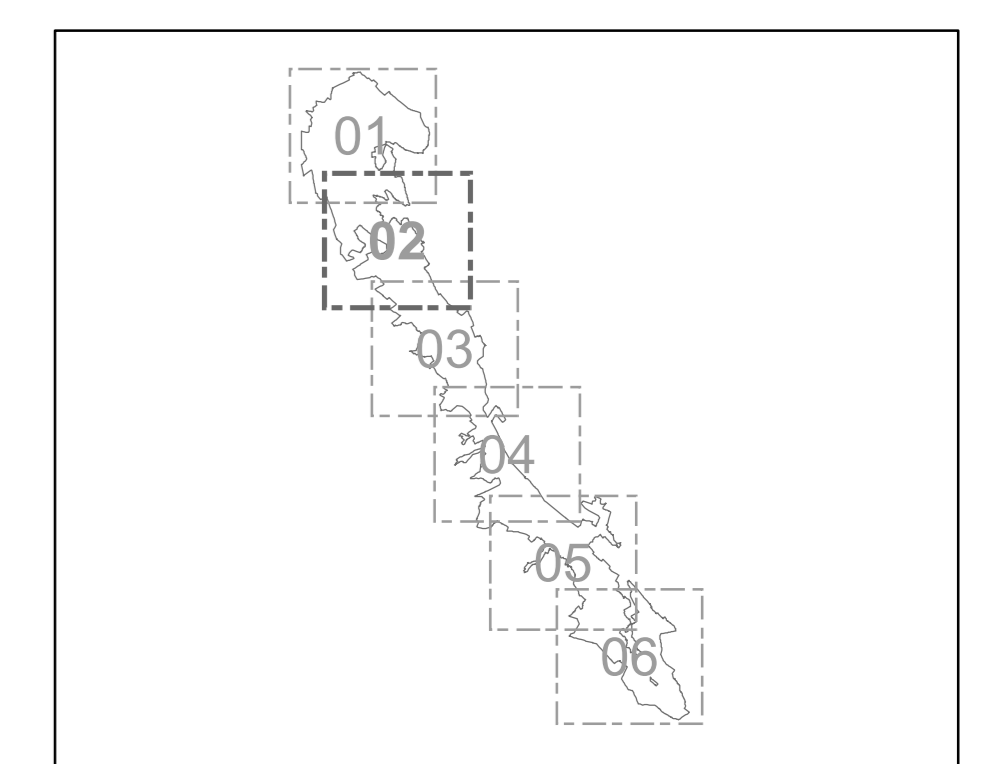
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"

Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

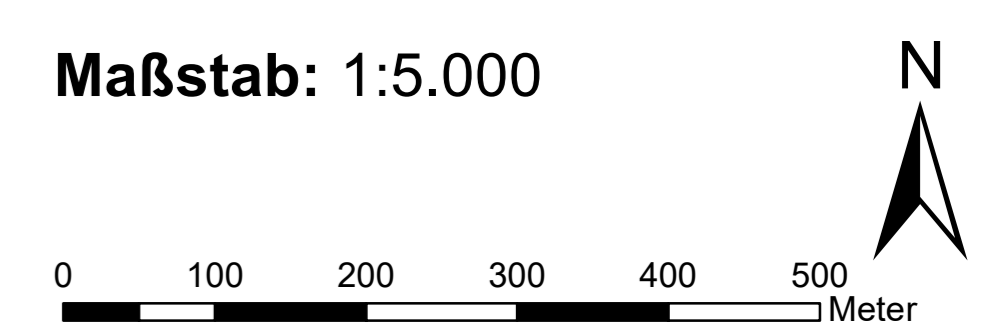
Verfasserin:
Laura Rahier

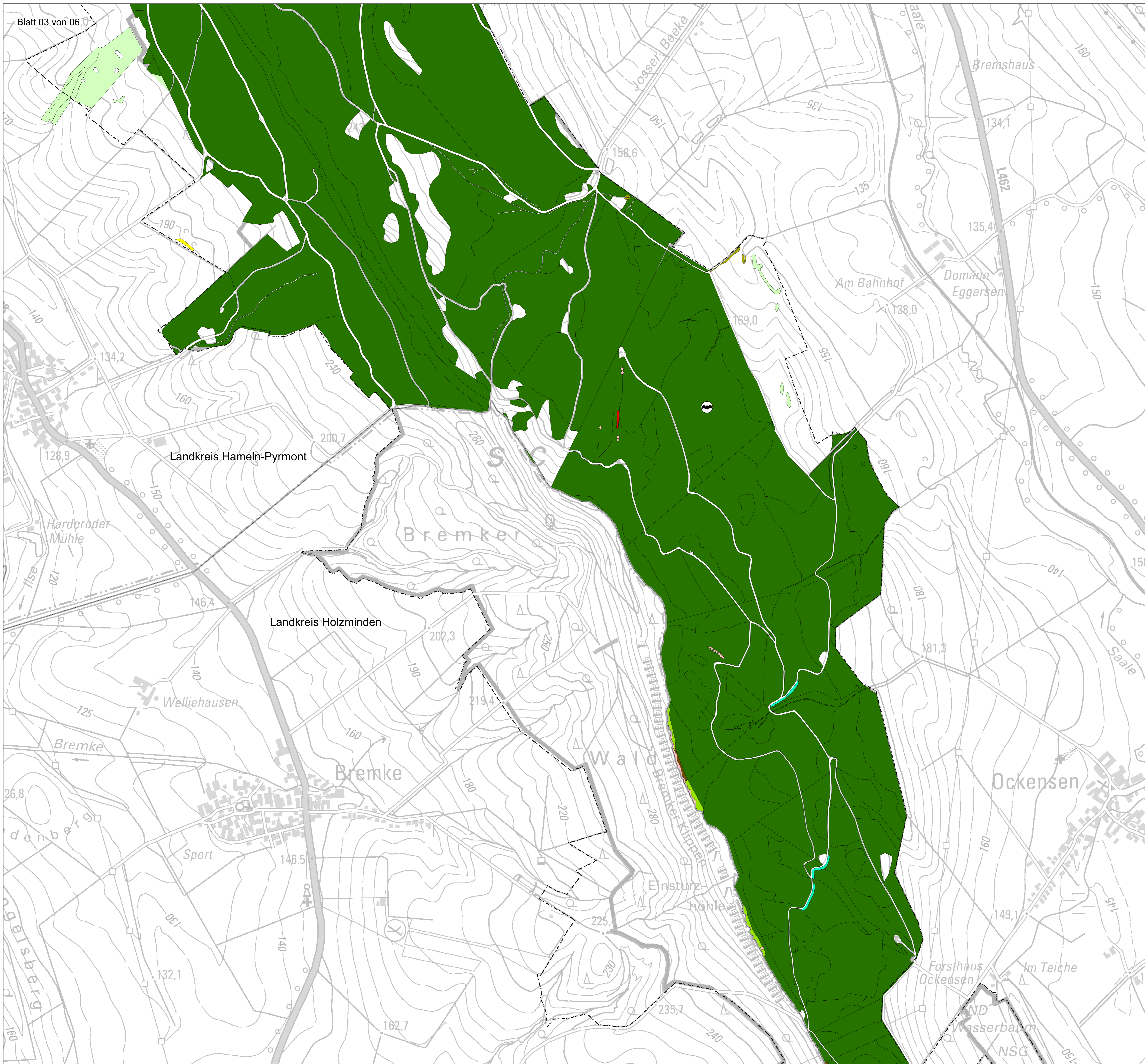
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

Administrative Grenzen

— Kreisgrenze

FFH-Gebietsgrenzen

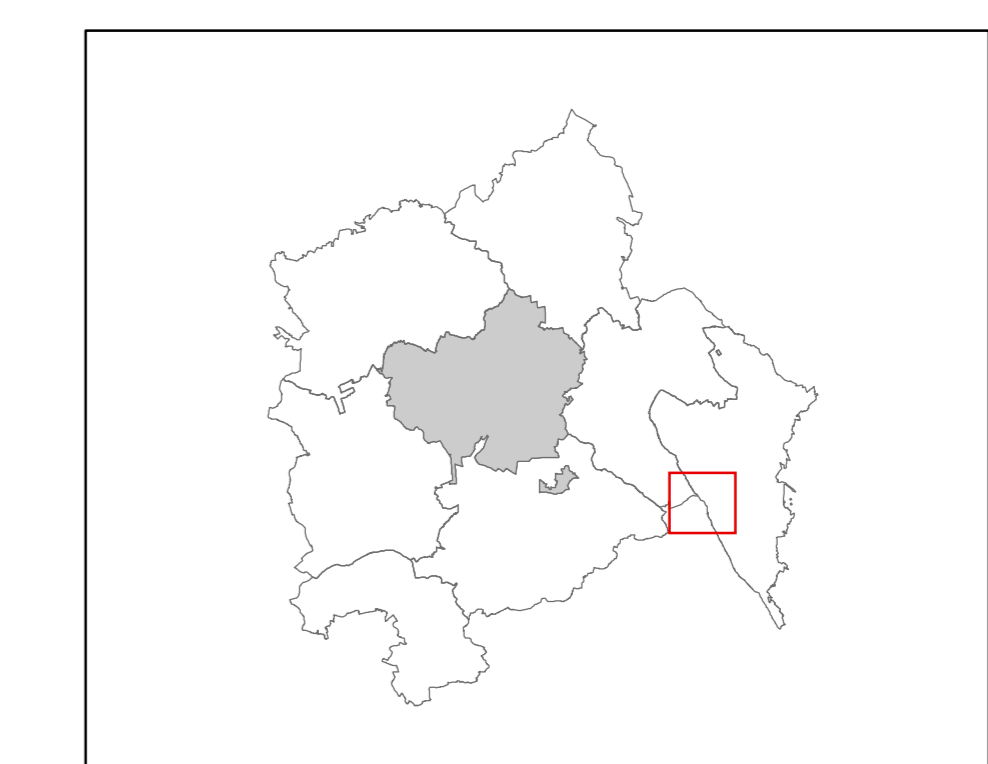
⋯ FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

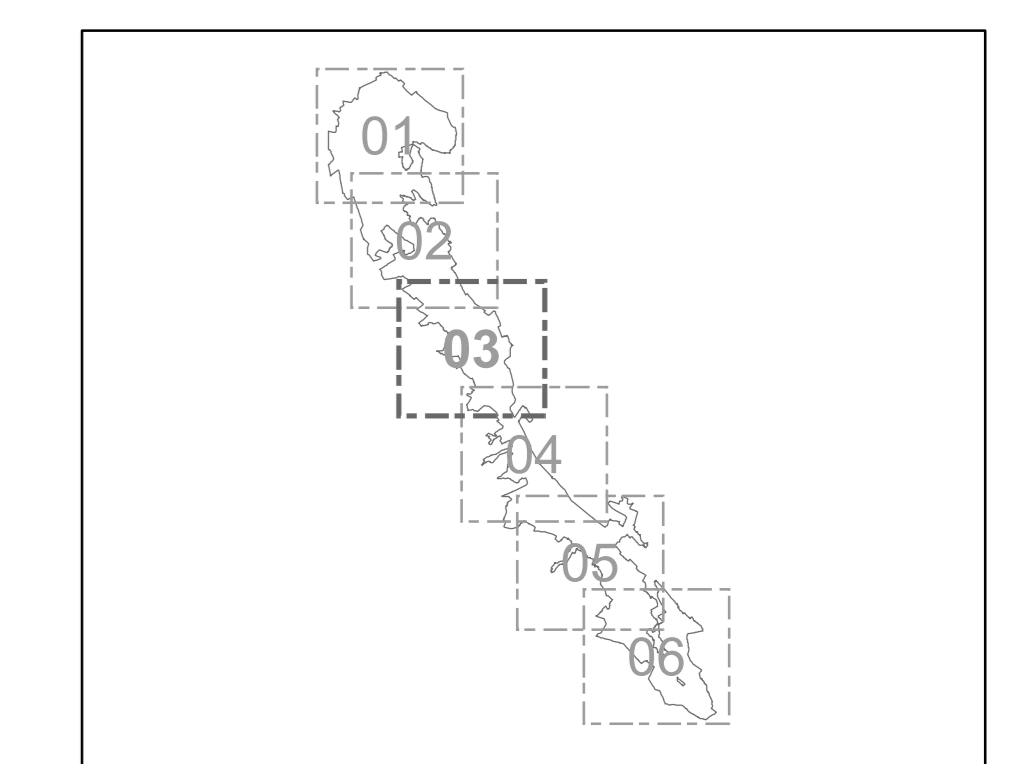
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 03 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und
Anhang II-Arten

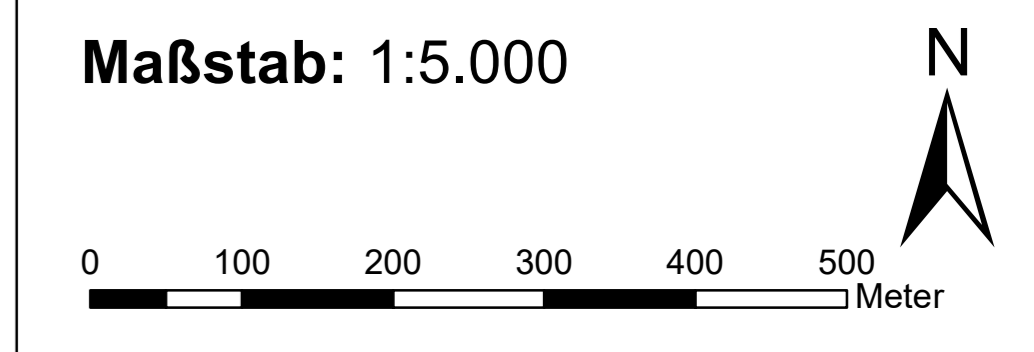


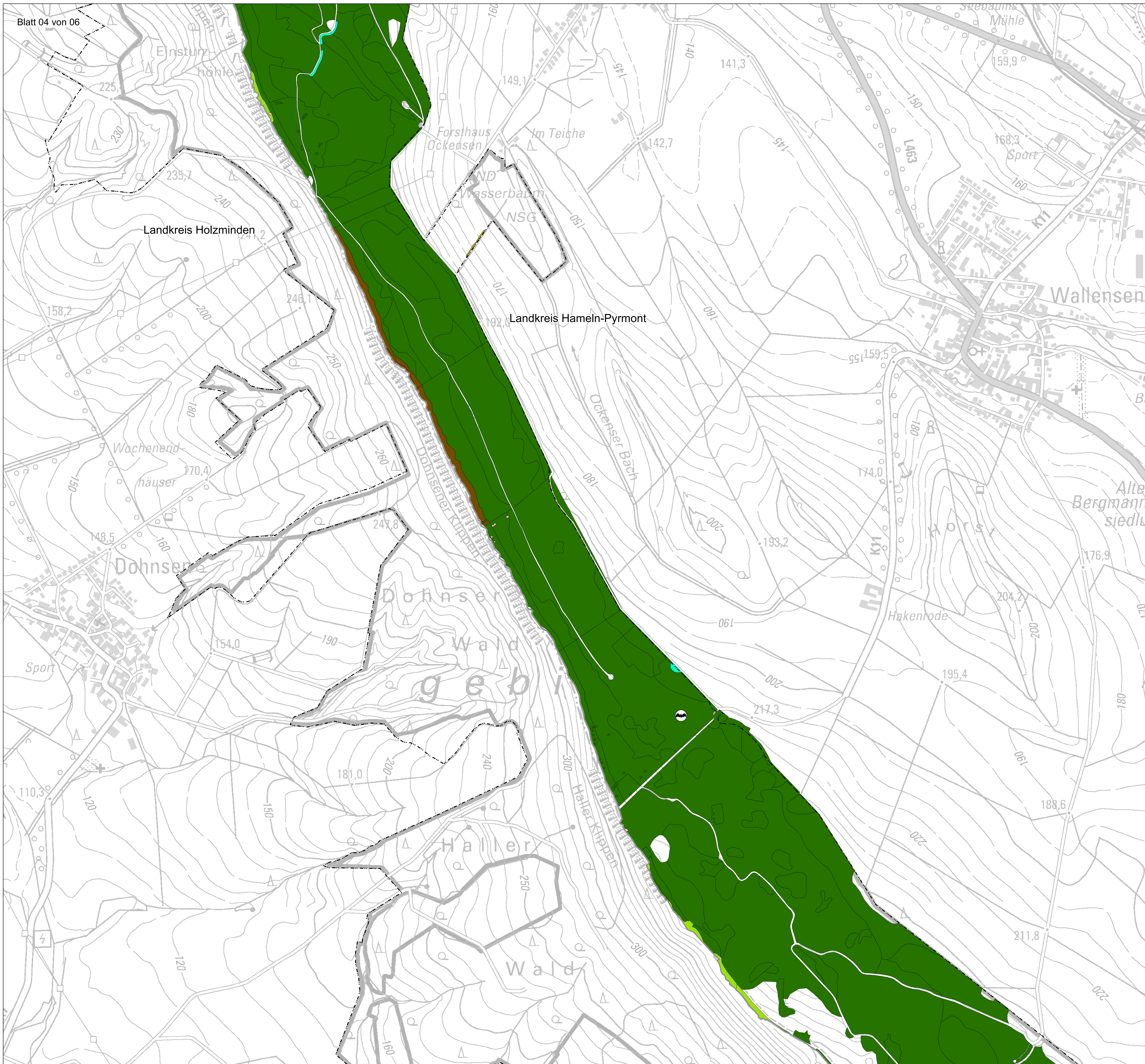
Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

Verfasserin:
 Laura Rahier

Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Blatt 04 von 06

Legende

Administrative Grenzen

— Kreisgrenze

FFH-Gebietsgrenzen

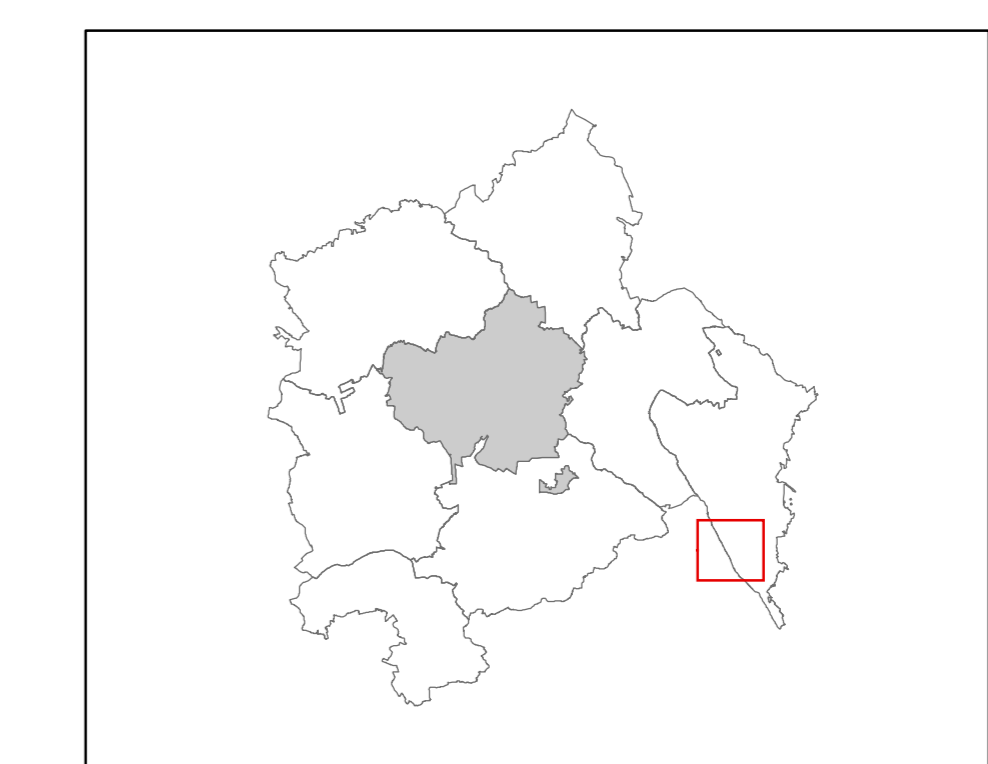
⋯ FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

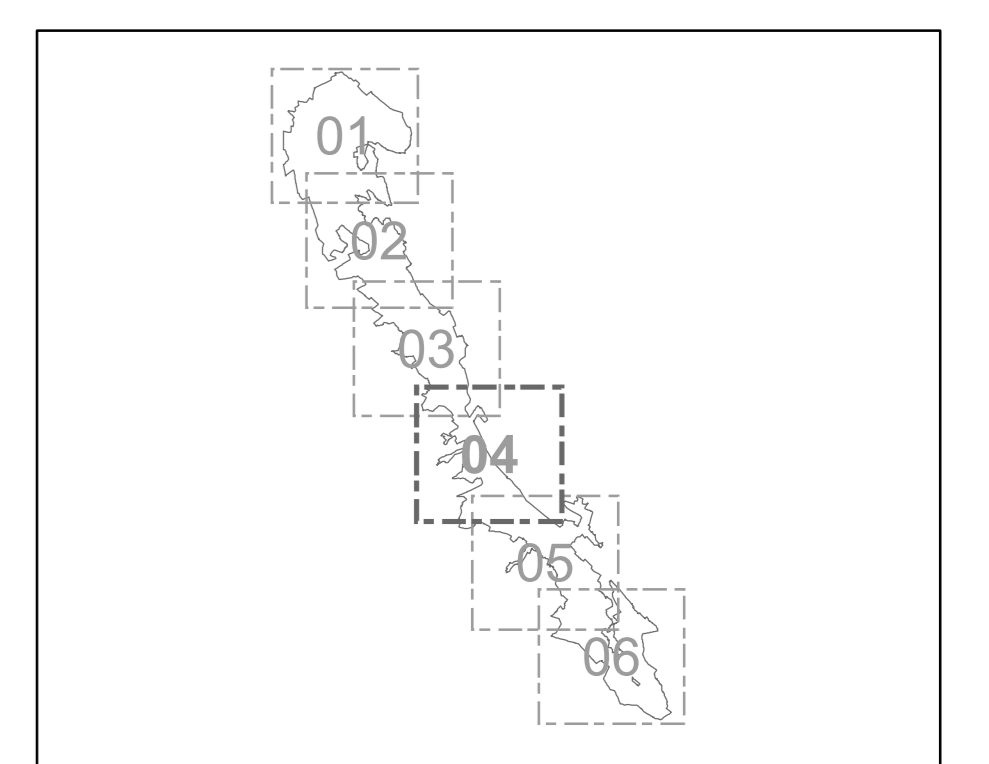
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 8210 Kalkfelsen mit Felspaltvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und
Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

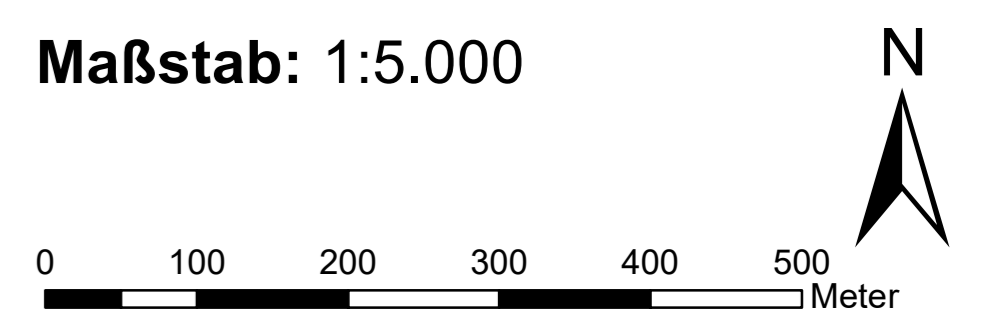
Verfasserin:
 Laura Rahier

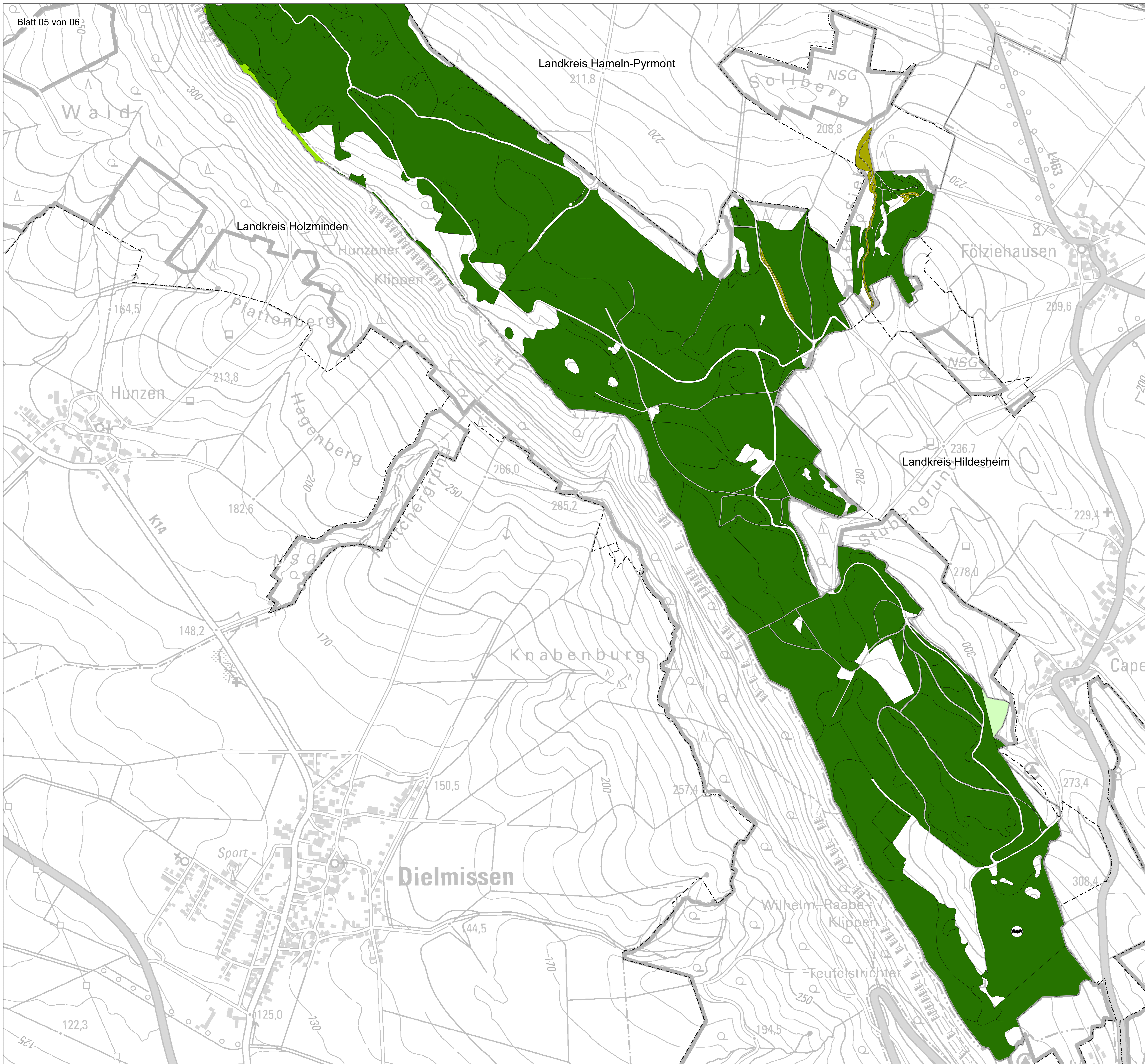
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

Administrative Grenzen

— Kreisgrenze

FFH-Gebietsgrenzen

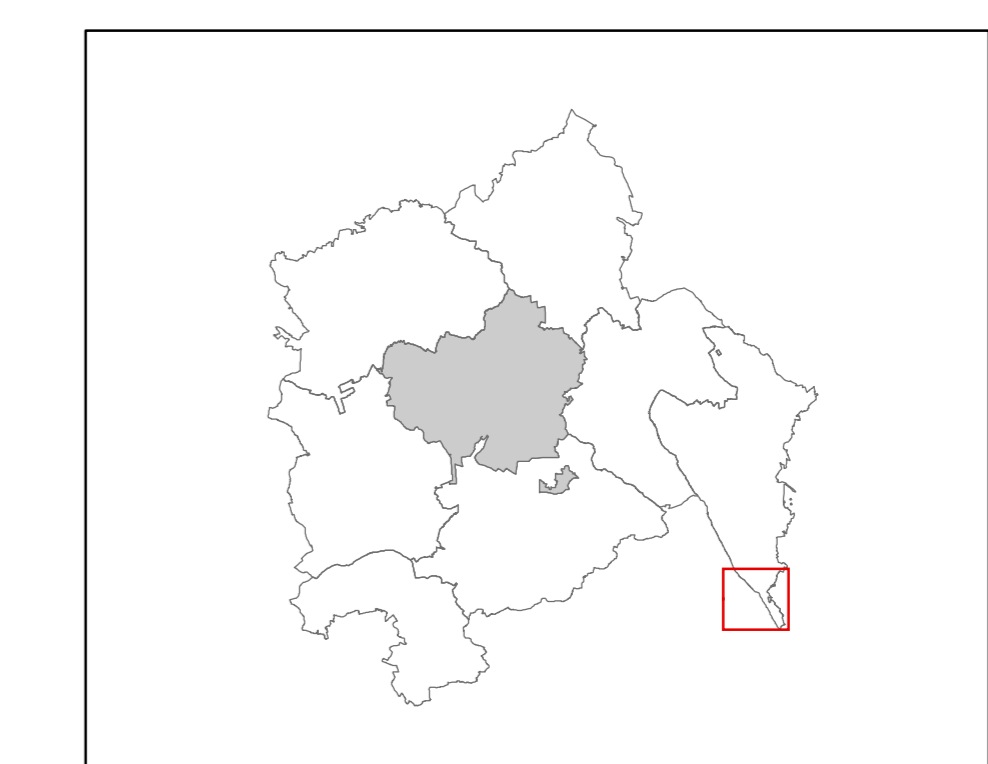
- - - FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

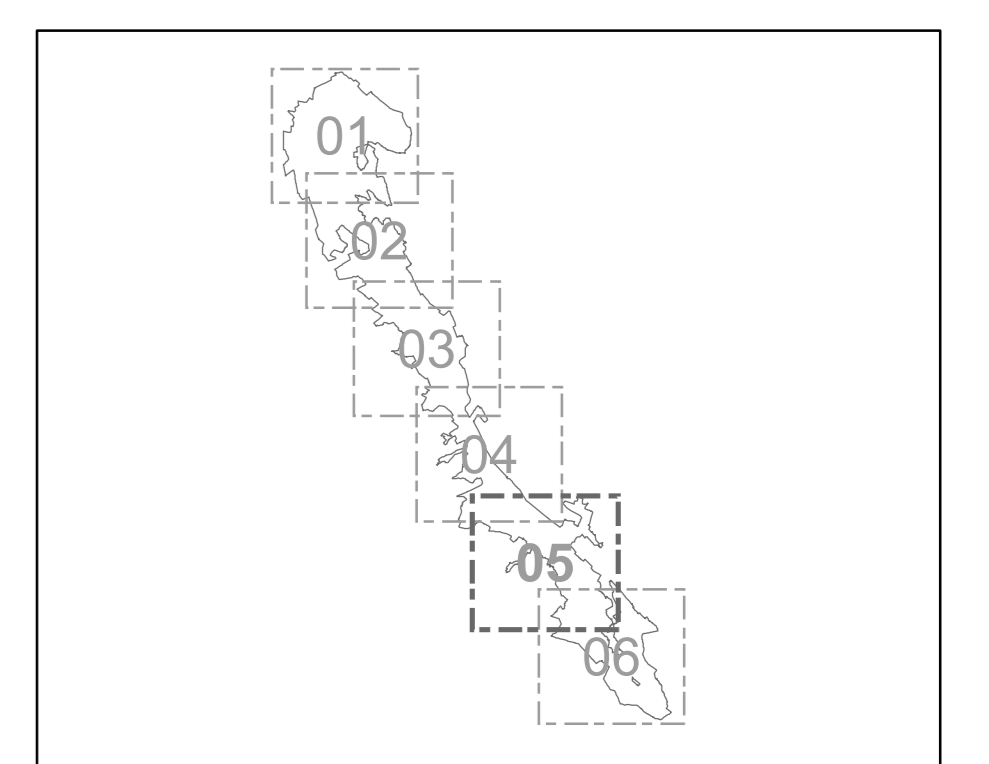
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 05 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"

Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



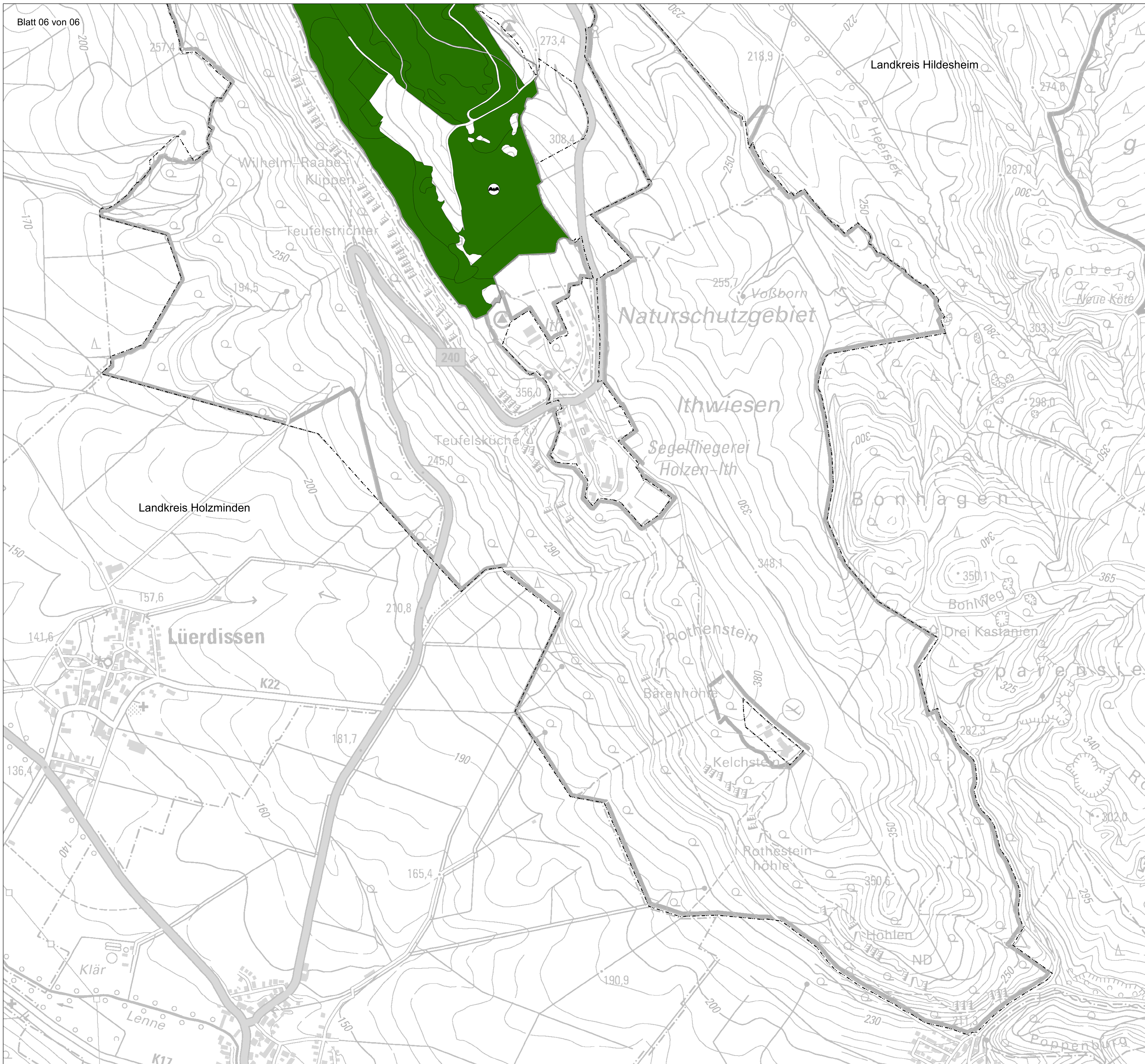
Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

Verfasserin:
 Laura Rahier

Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Legende

Administrative Grenzen

— Kreisgrenze

FFH-Gebietsgrenzen

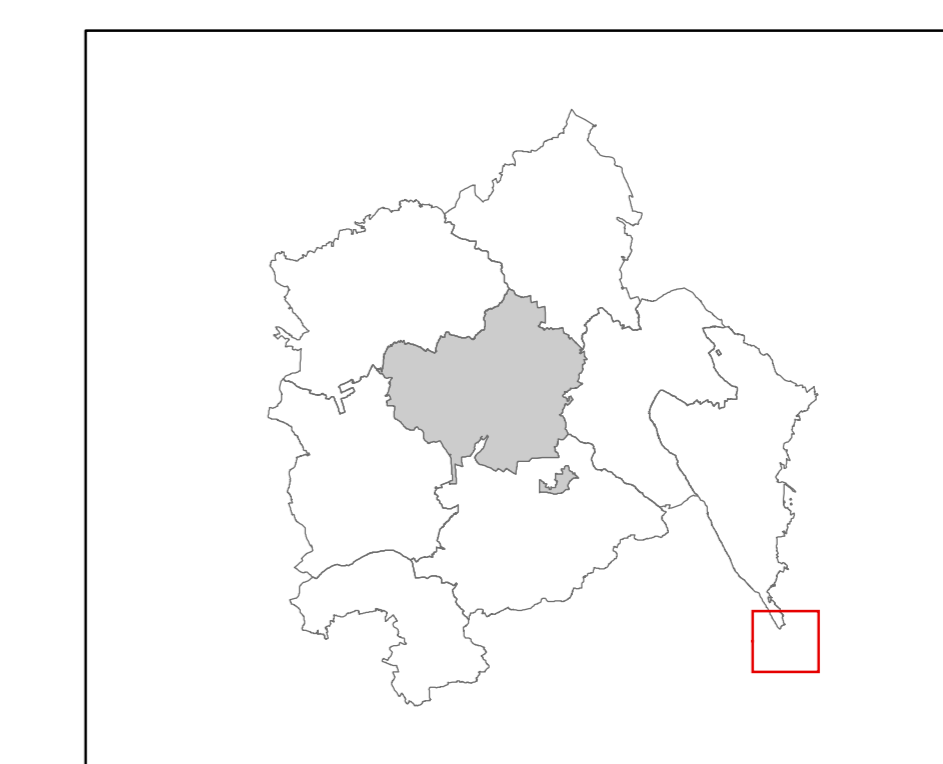
- - - - FFH 114 "Ith"

Lebensraumtypen

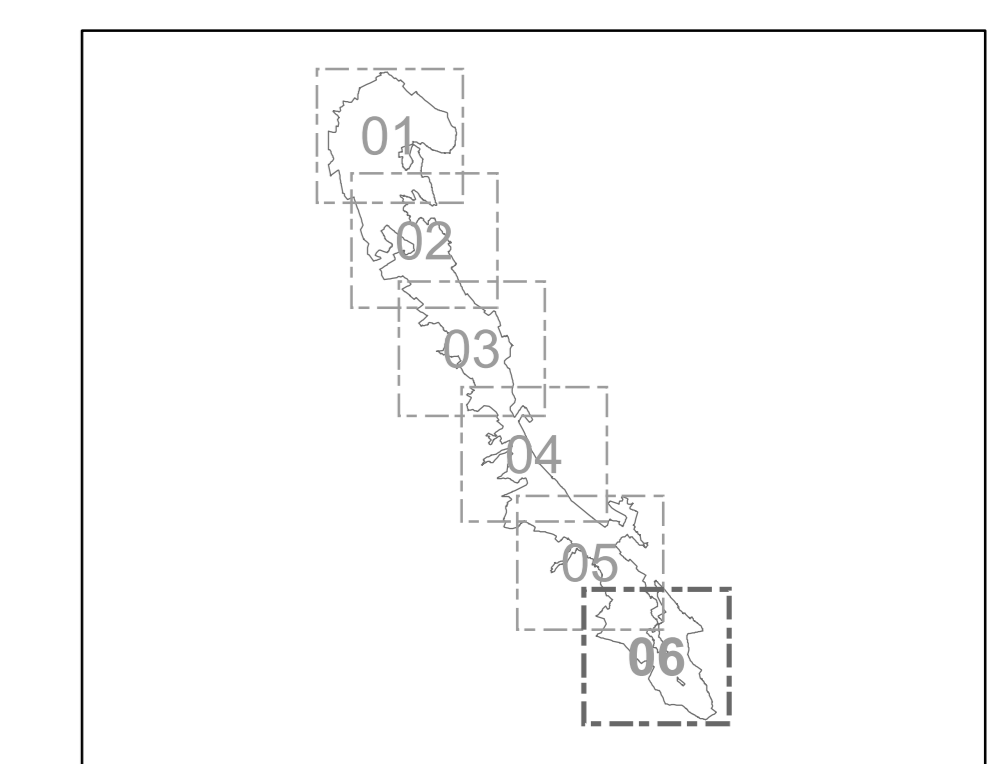
■ 9130 Waldmeister-Buchenwald

Anhang II-Arten

⊙ Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 06 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



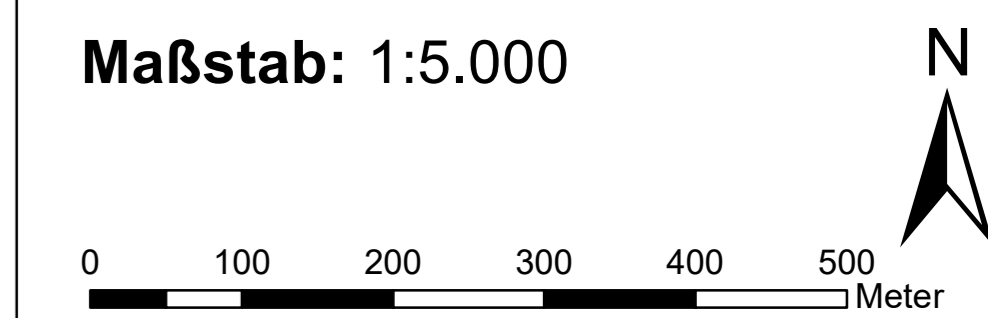
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

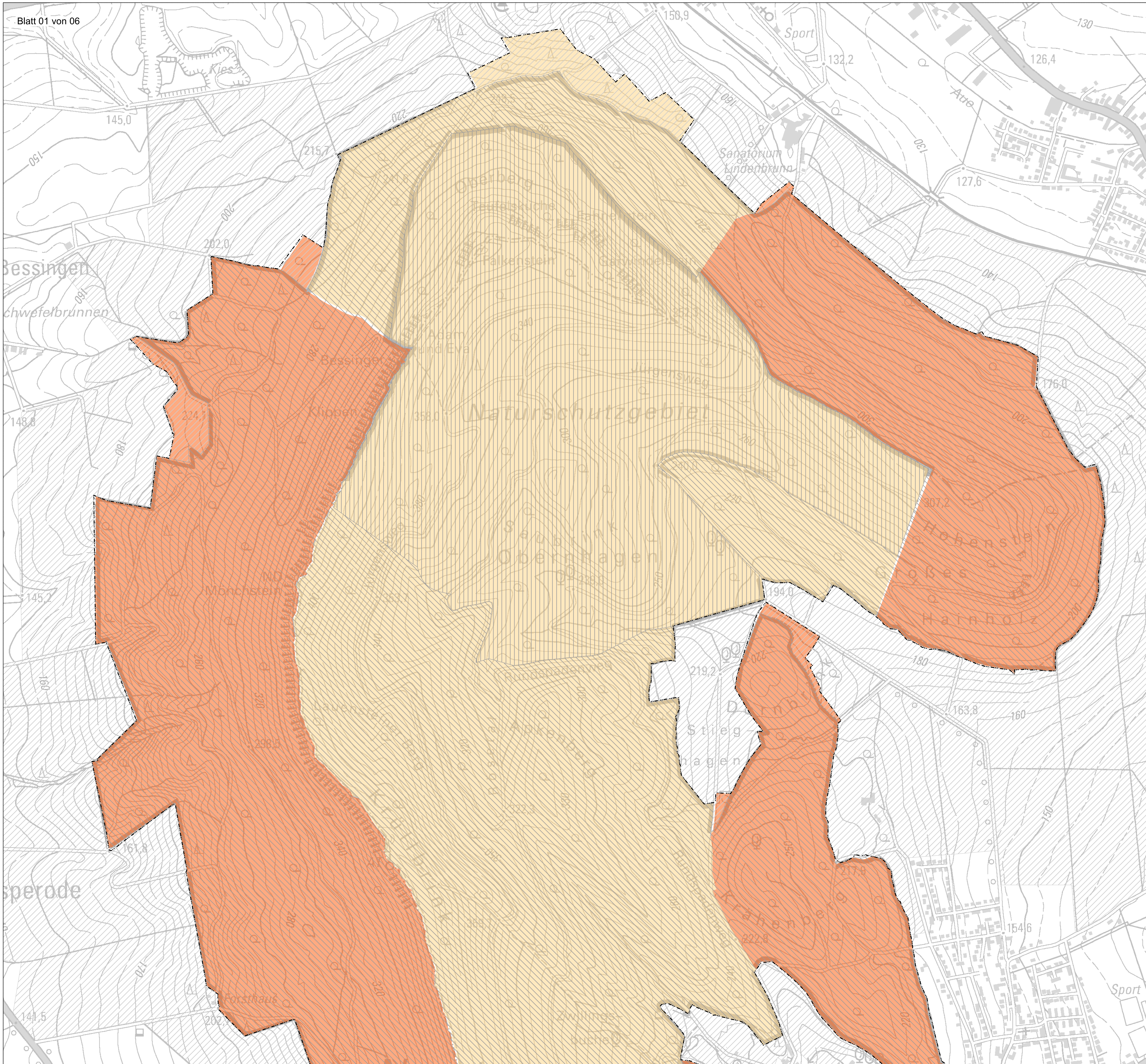
Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

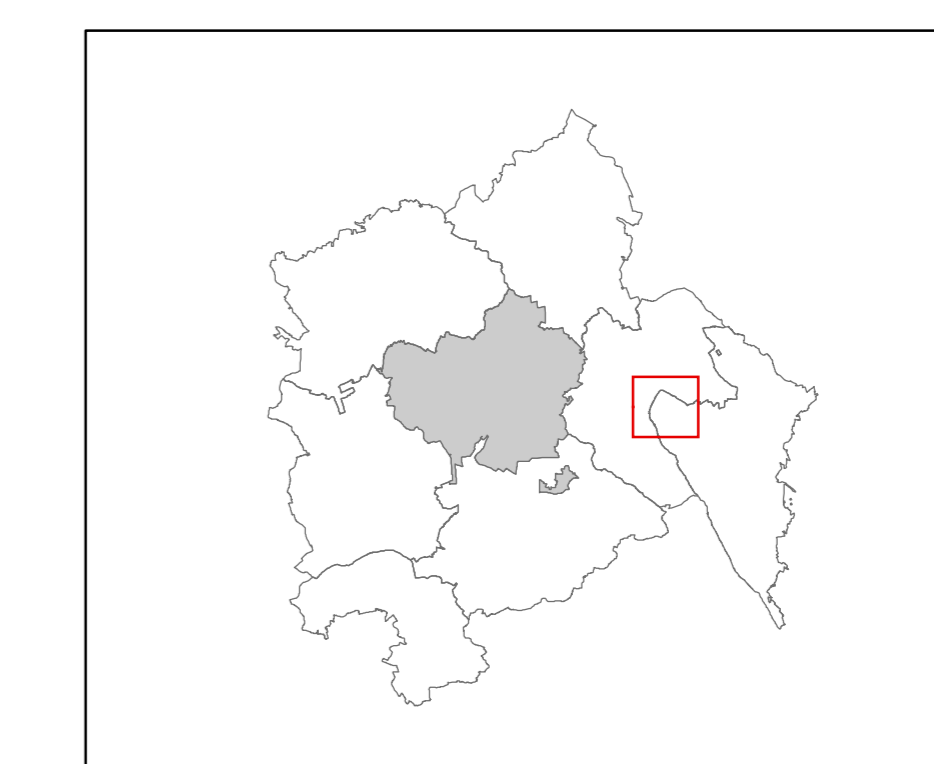
FFH 114 "Ith"

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

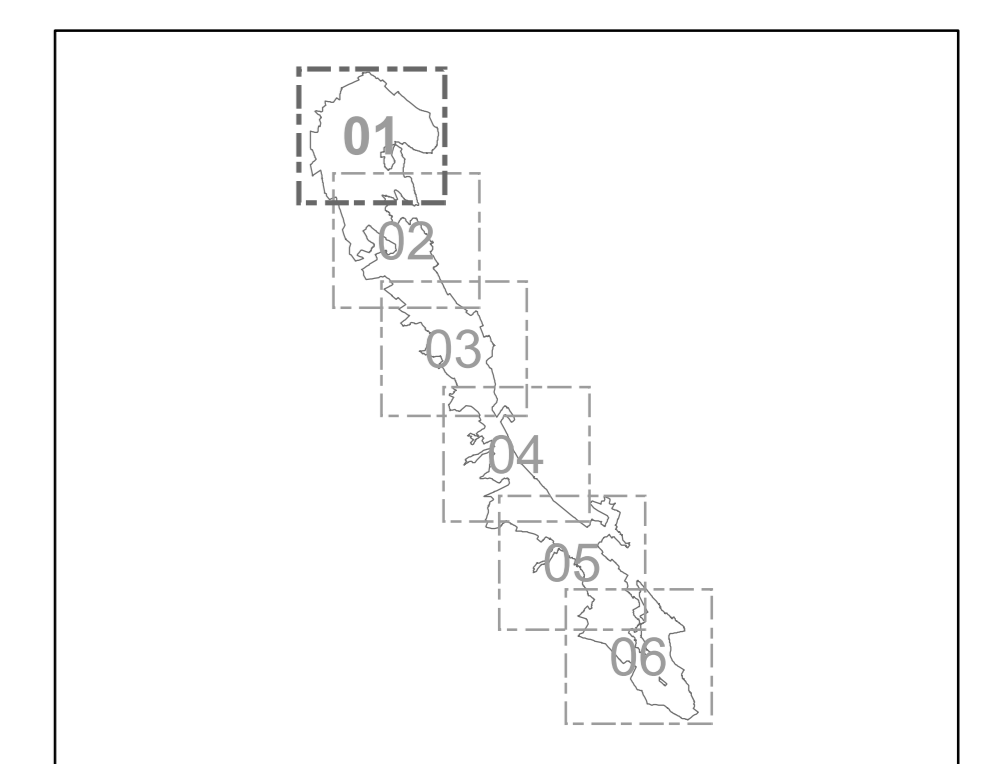
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Ith"
- NSG "Naturwald Saubrink/Oberberg"
- LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen

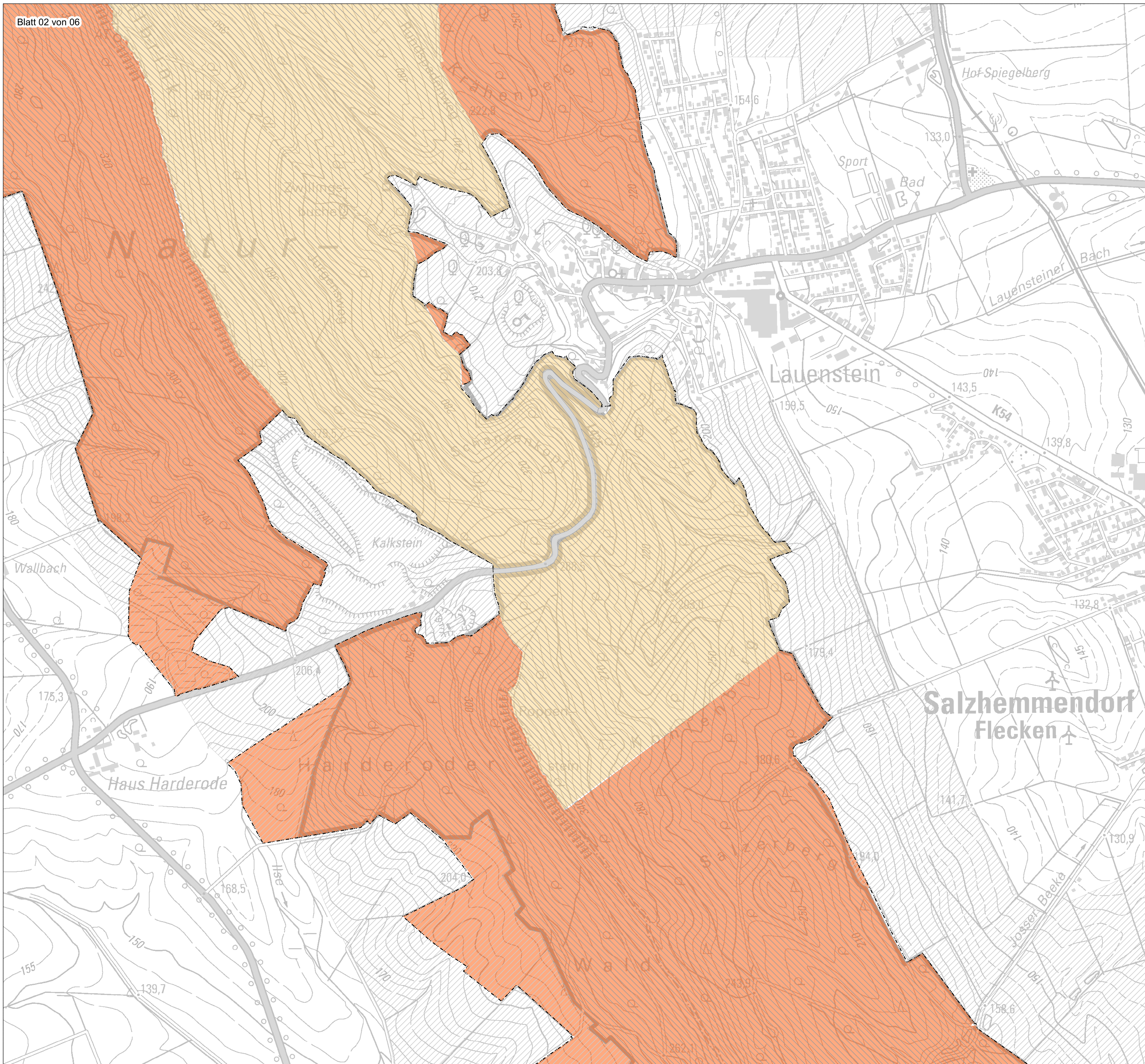


Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

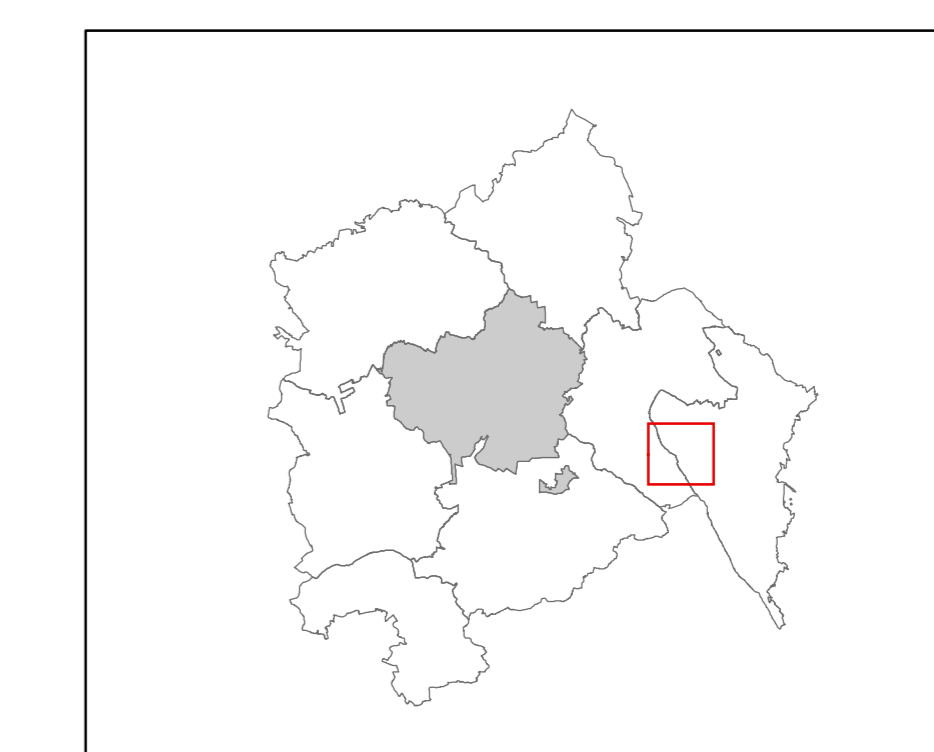
FFH 114 "Ith"

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

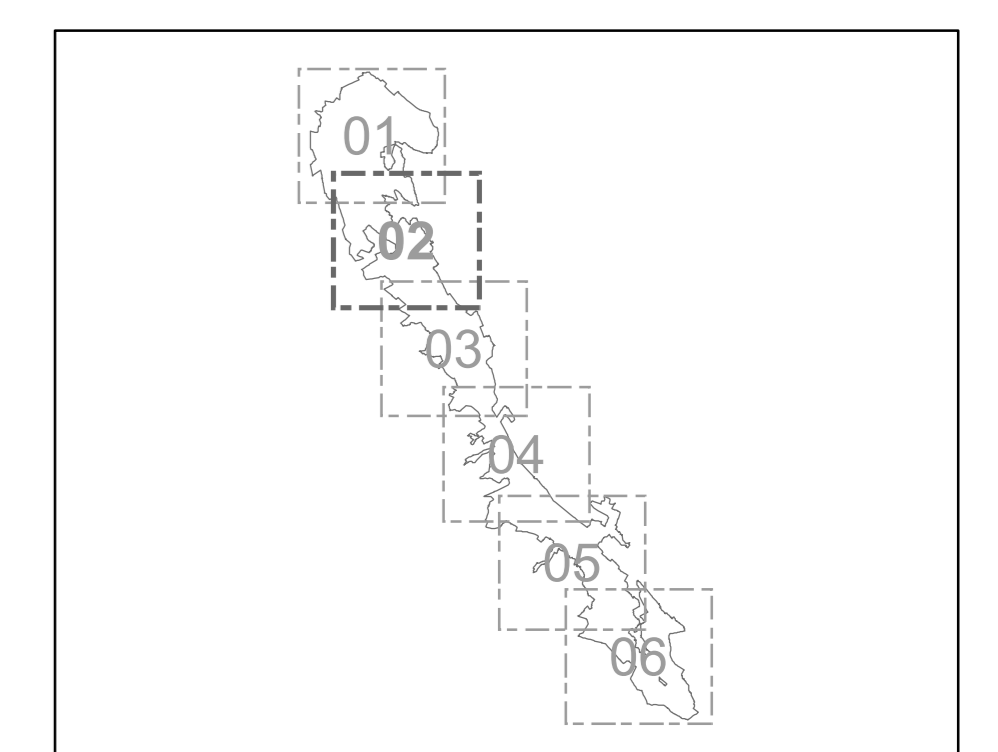
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Ith"
- LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



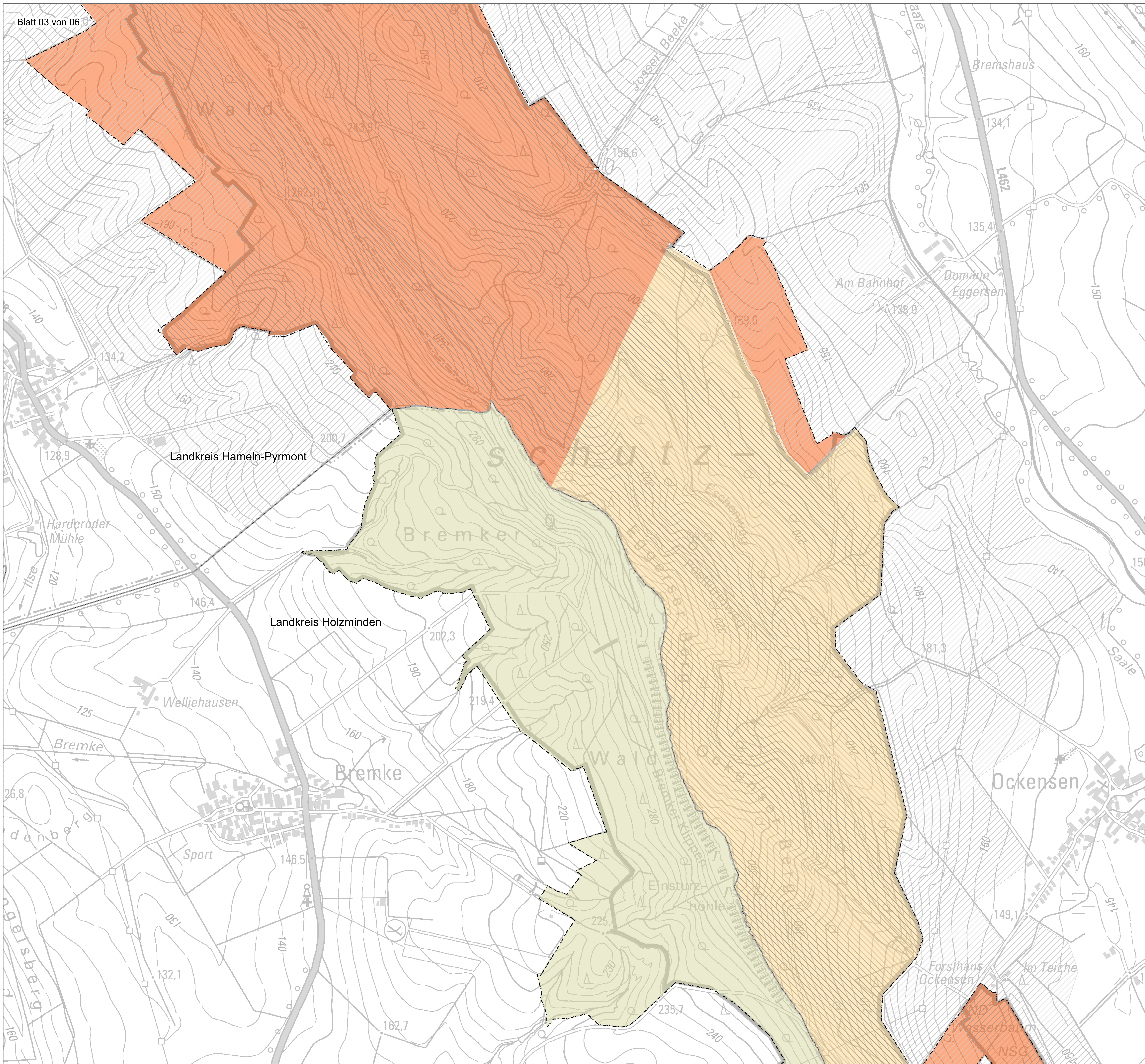
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000
0 100 200 300 400 500 Meter





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

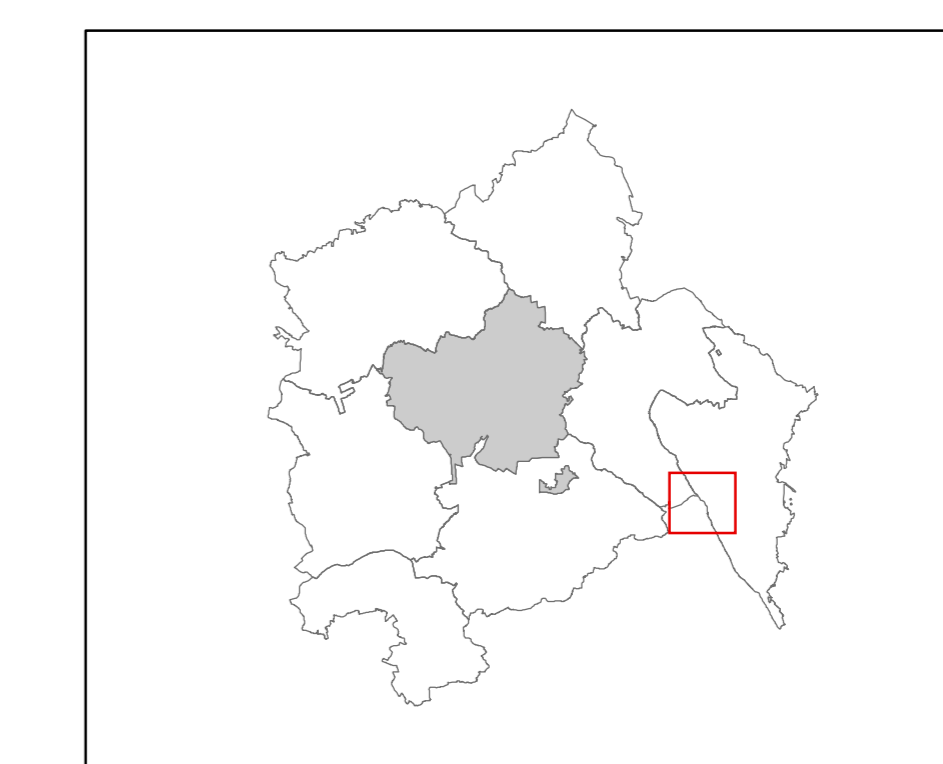
Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

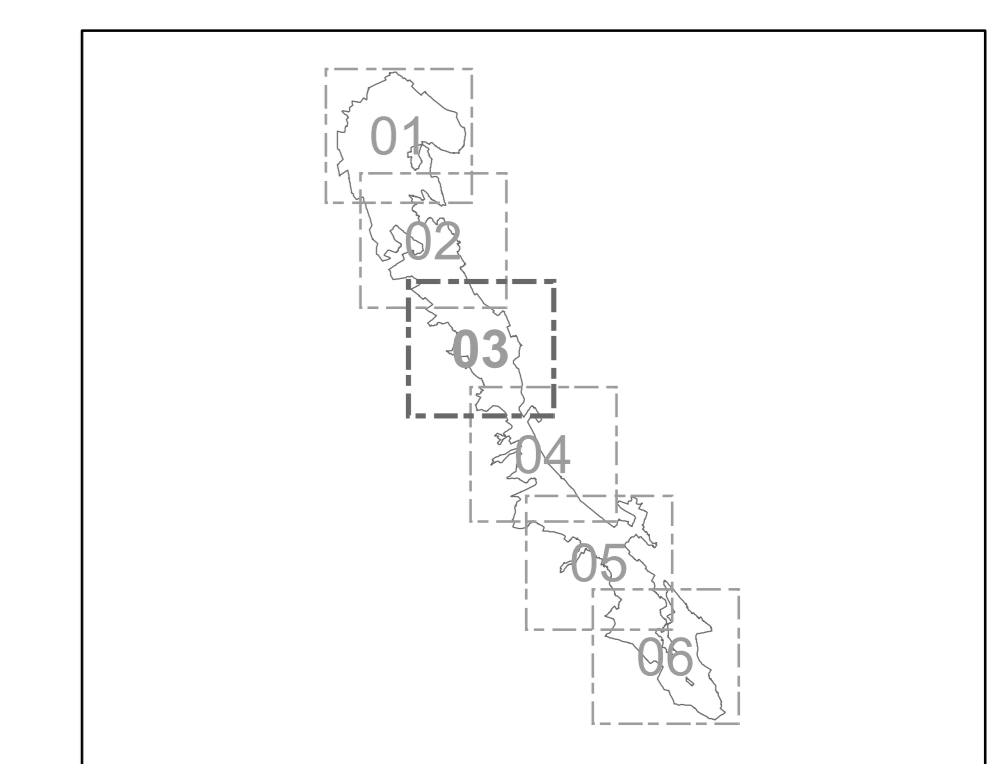
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Holzminden

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Ith"
- NSG "Im Heidsieke"
- LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 03 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"

Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



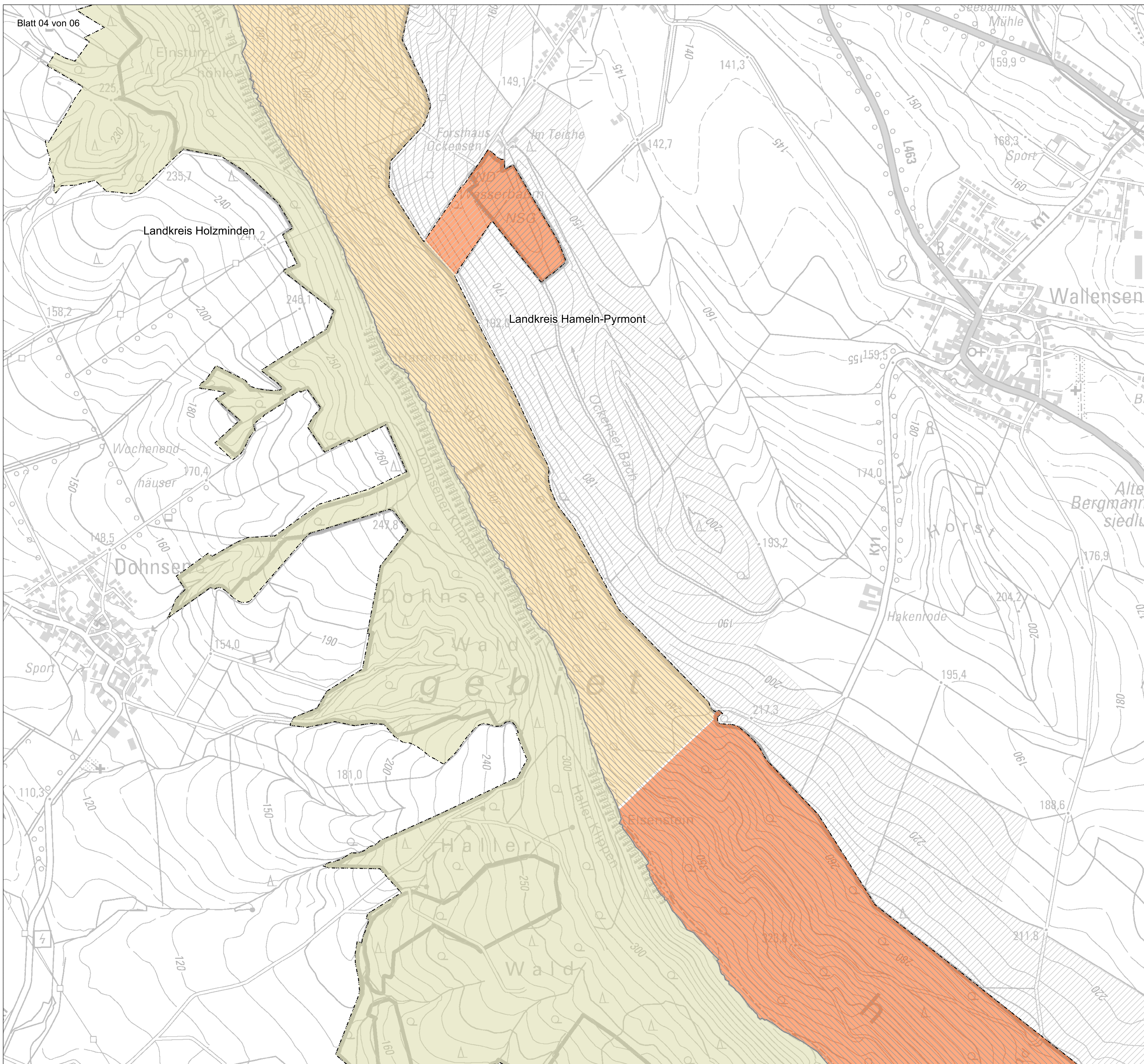
Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

Verfasserin:
 Laura Rahier

Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

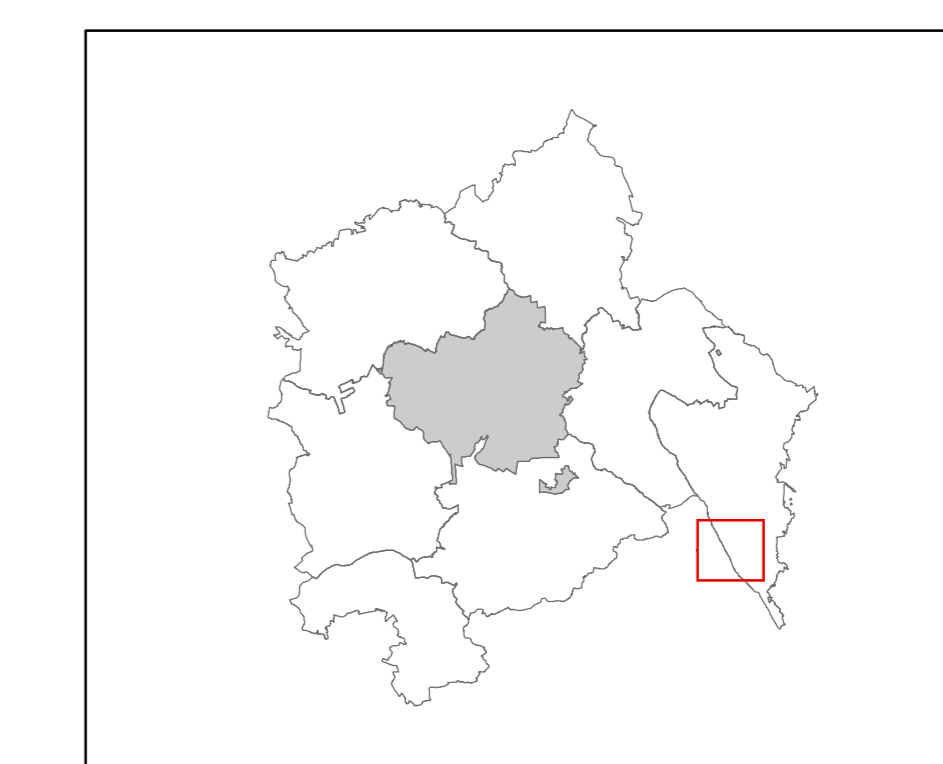
Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

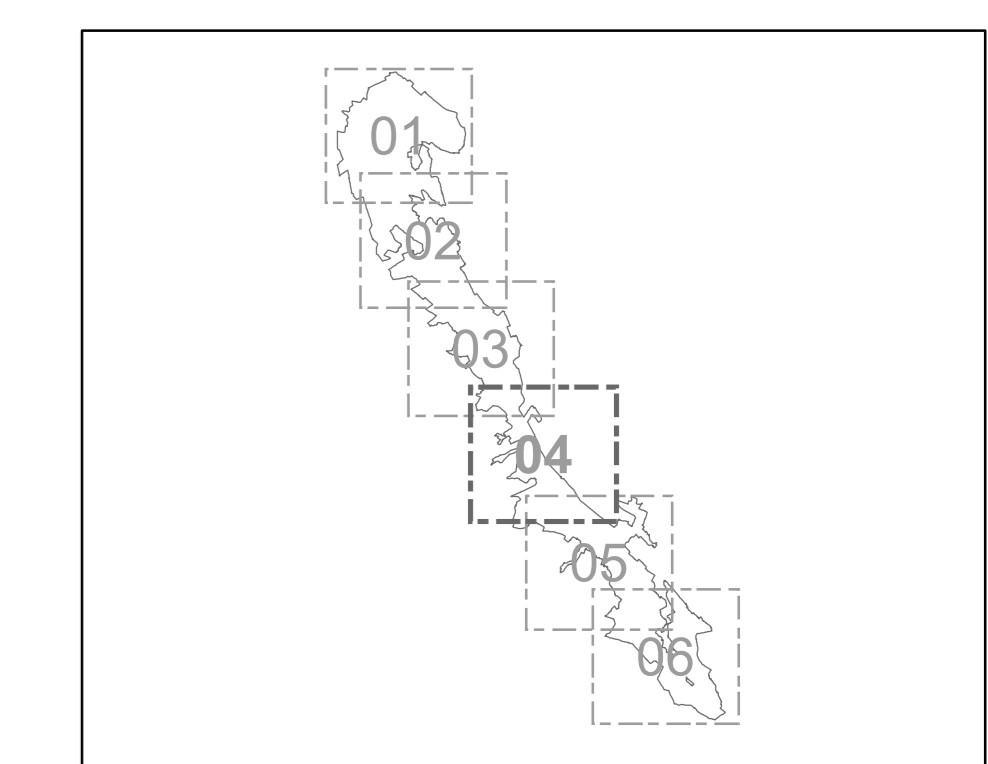
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Holzminde

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Ith"
- NSG "Im Heidsieke"
- LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



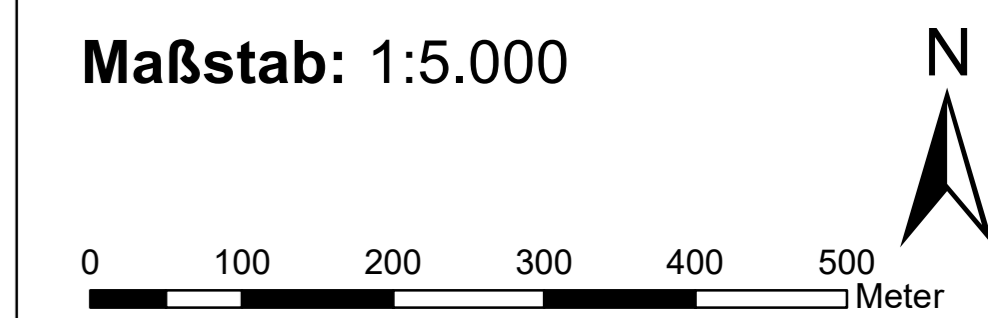
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

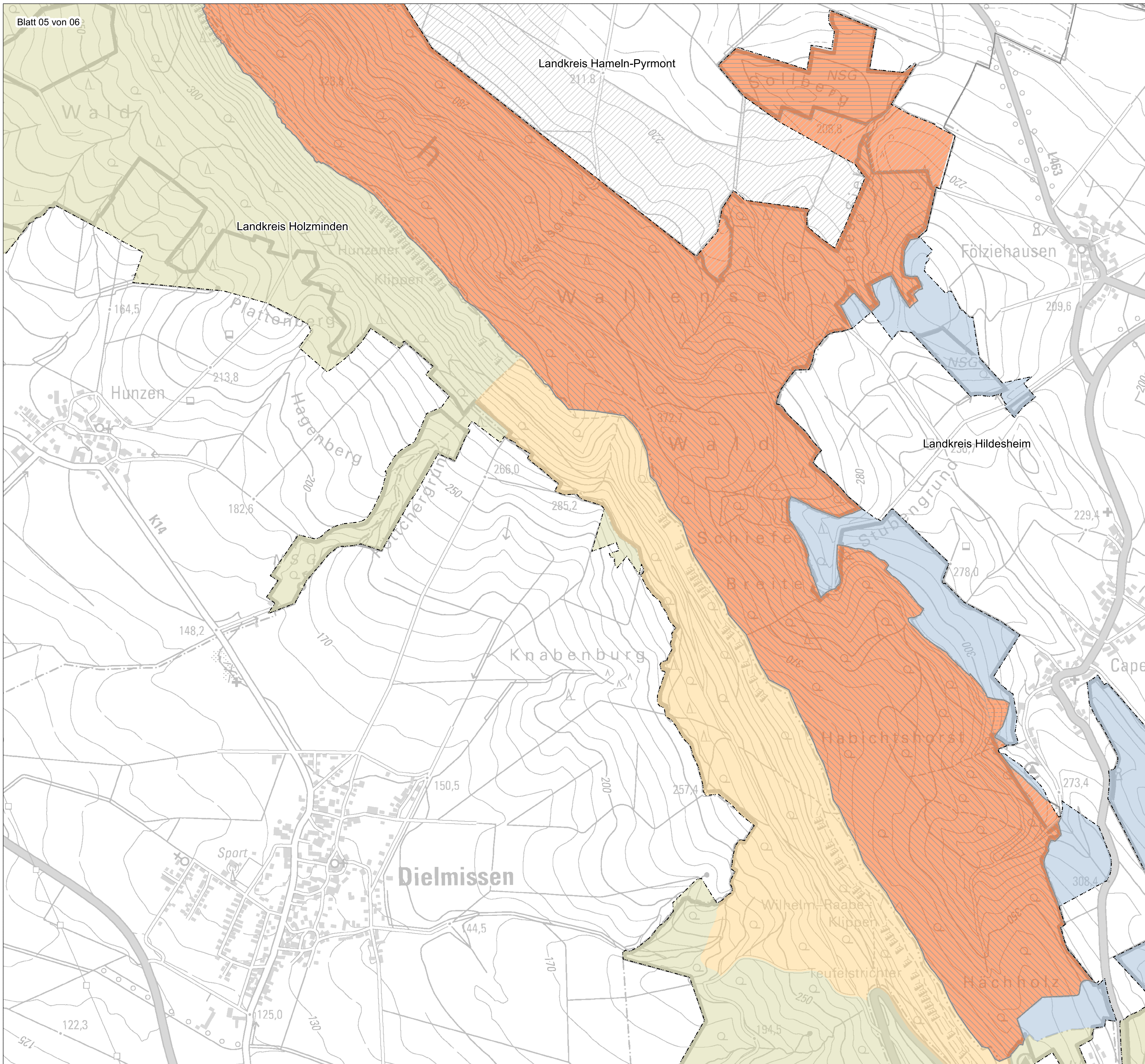
Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

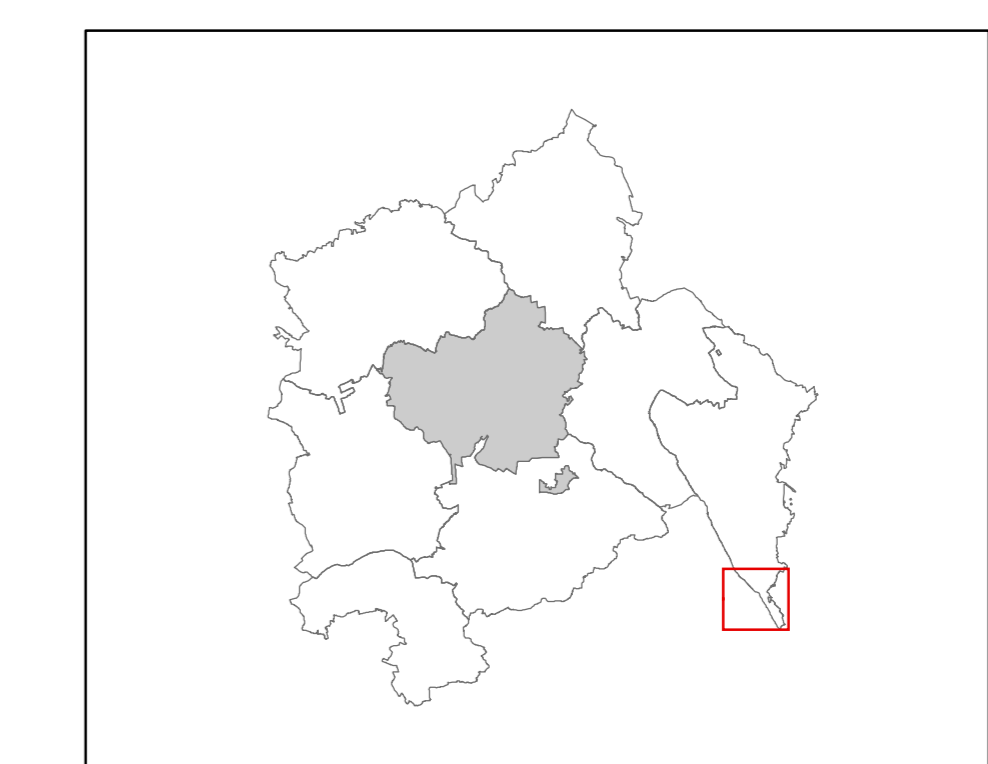
Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

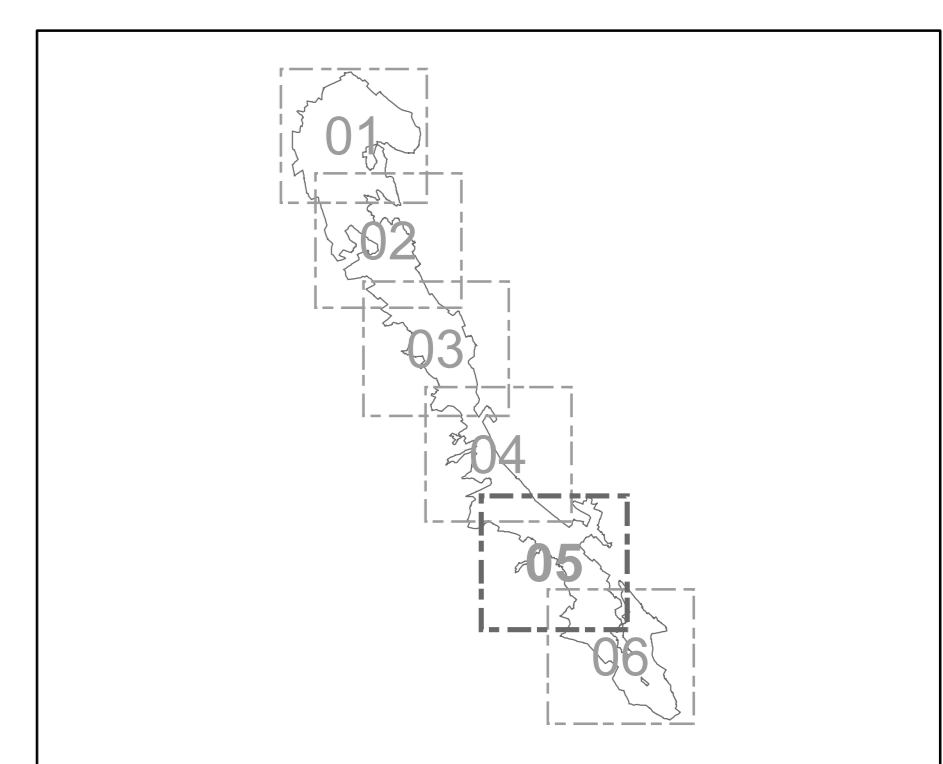
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Holzminde
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hildesheim

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Ith"
- NSG "Ithwiesen"
- NSG "Sollberg"
- LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 05 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



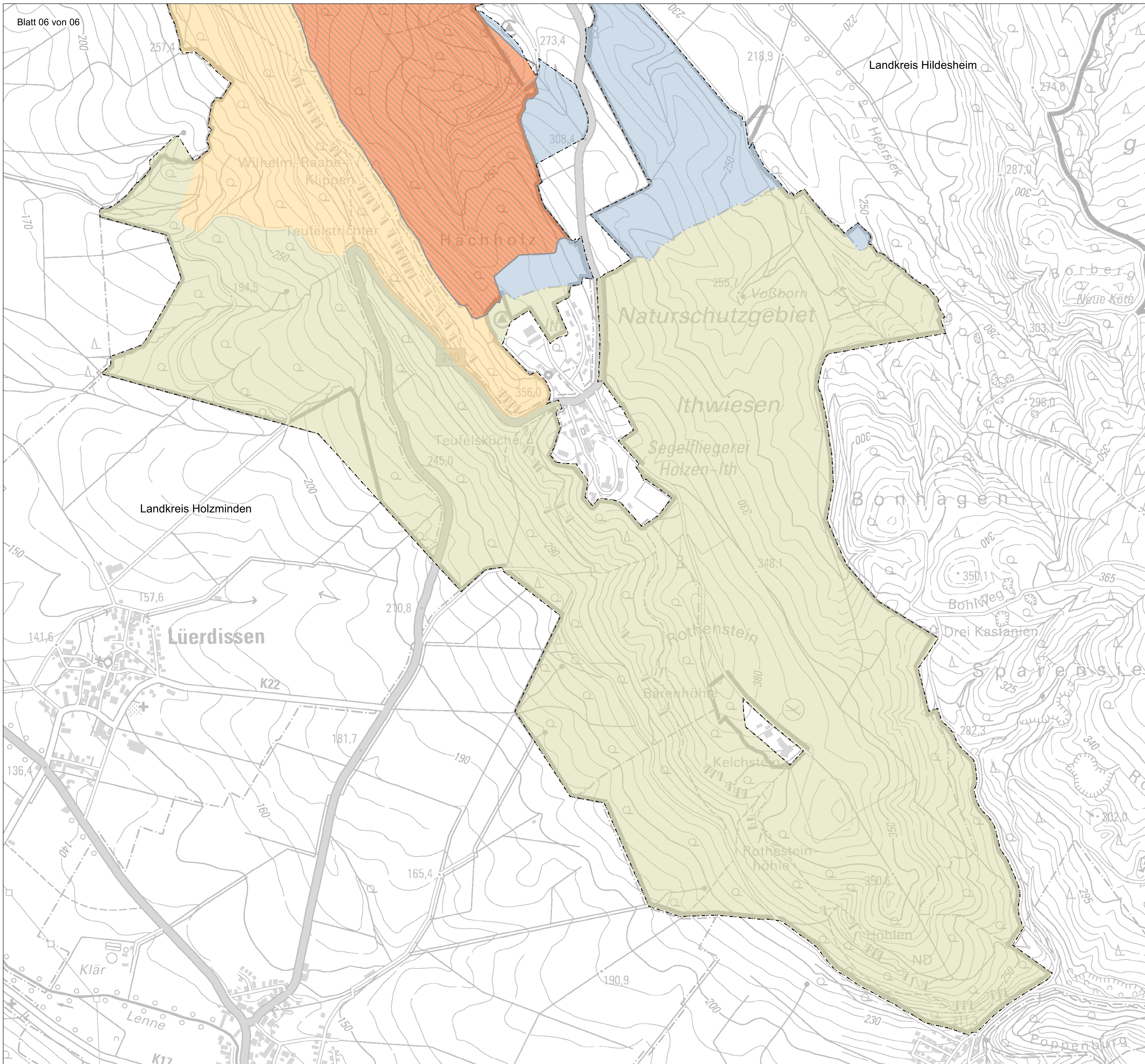
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.06.2020

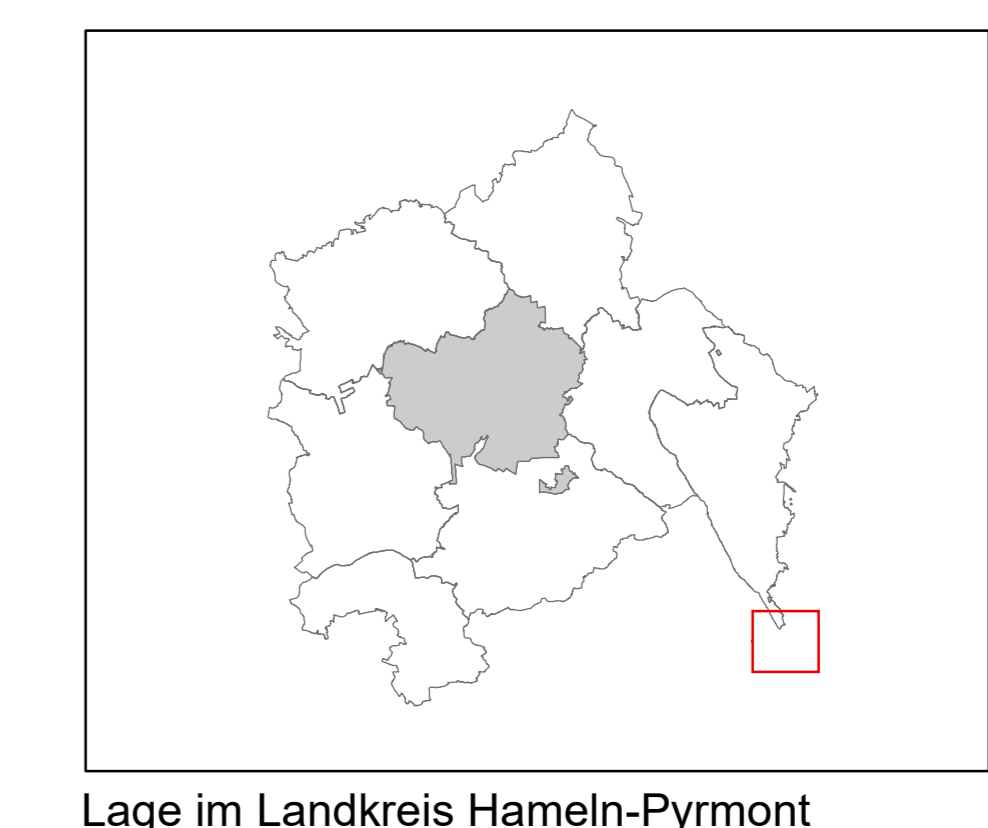
Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000

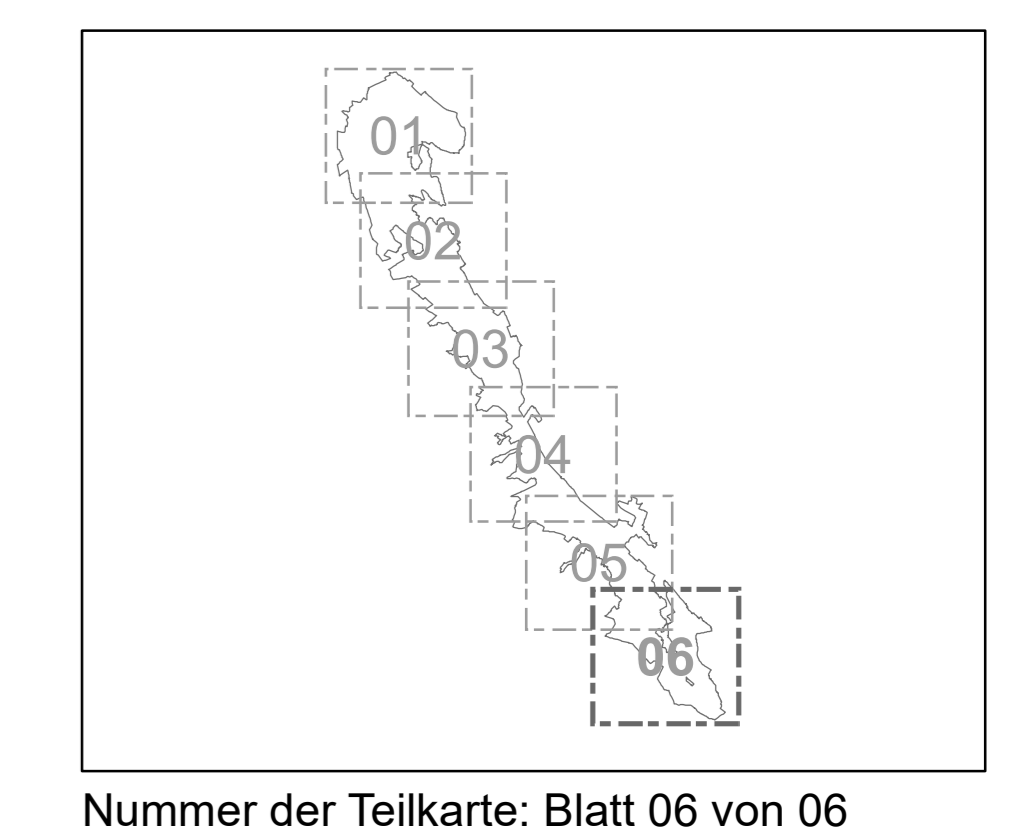


Legende

- FFH-Gebietsgrenzen**
- FFH 114 "Ith"
- Administrative Grenzen**
- Kreisgrenze
- Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet**
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Holzminde
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hildesheim
- Schutzgebietsgrenzen**
- ▨ NSG "Ith"
- ▨ LSG "Randbereiche des Ith"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 06 von 06

FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeit der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



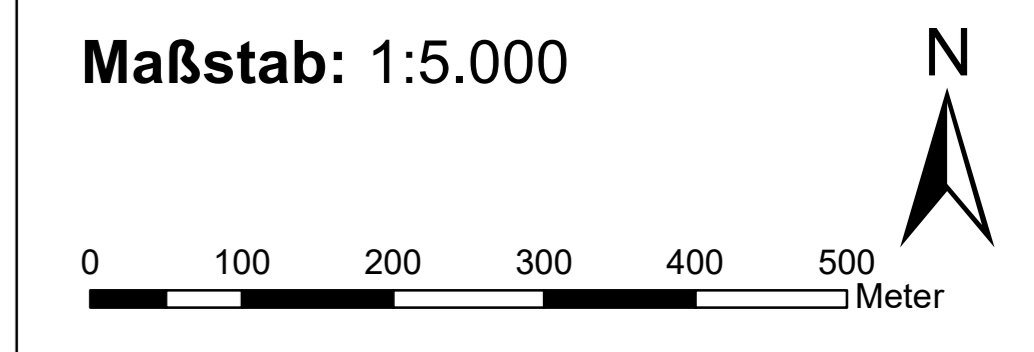
Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

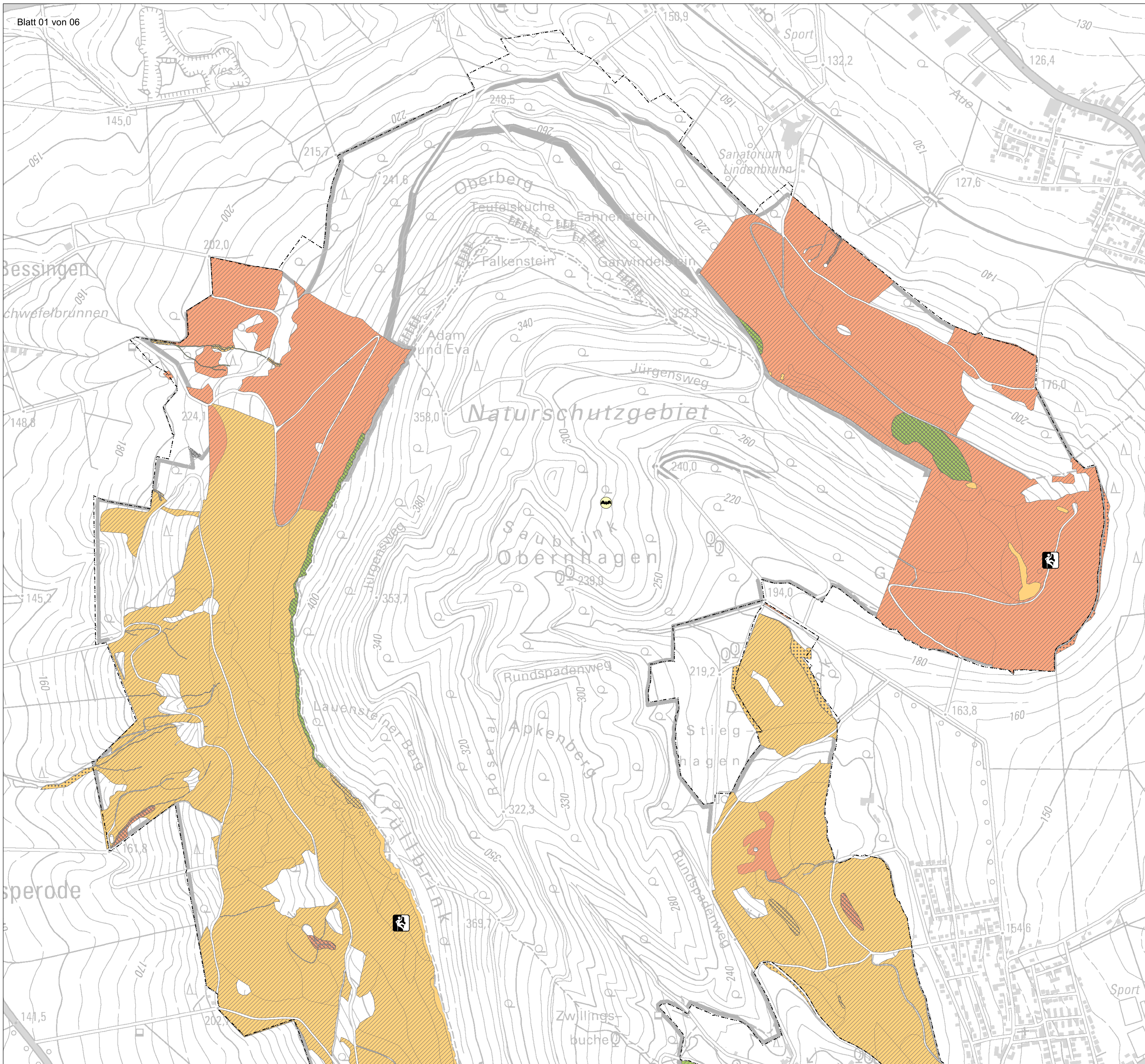
Verfasserin:
 Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "lth"

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

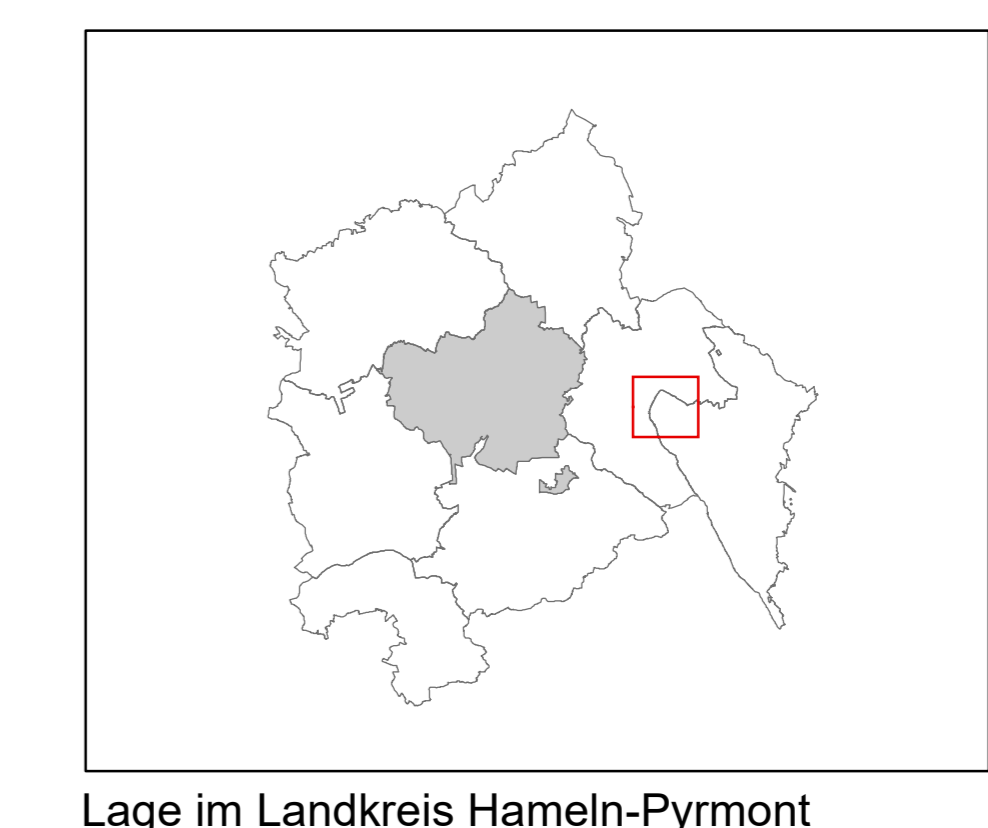
- A
- B
- C

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

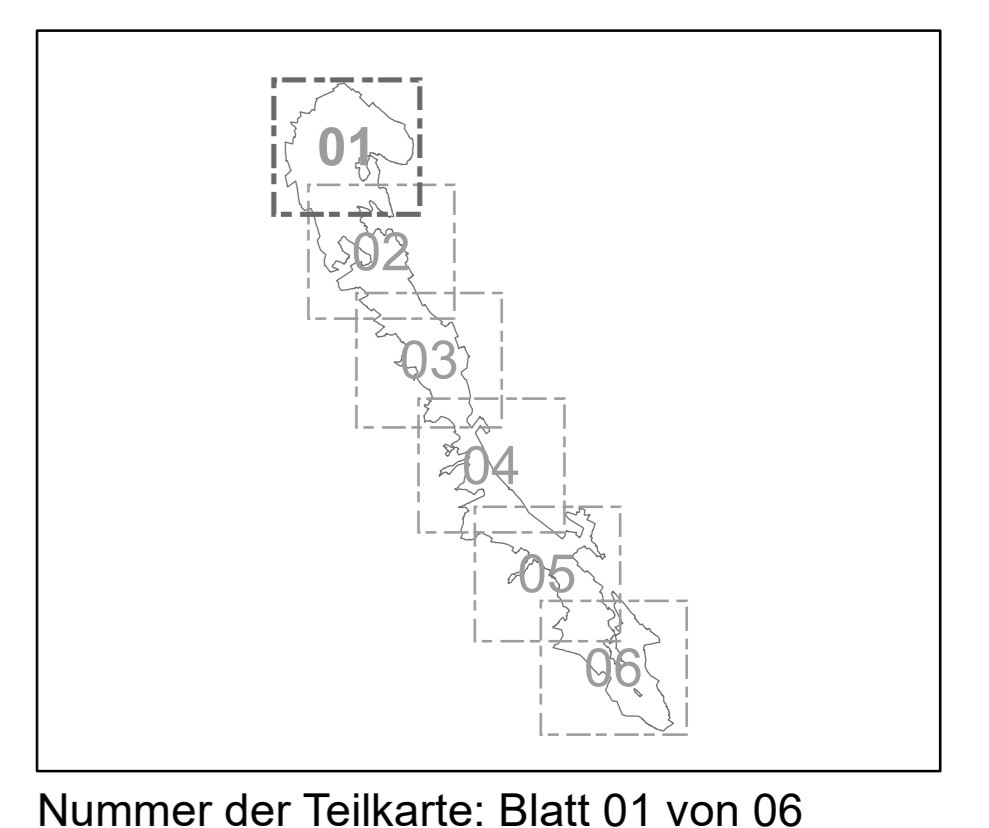
- Keine forstliche Nutzung (114.3/7/8/9)
- Natura 2000-verträgliche Nutzung (114.5/6)
- Erfassung Fledermäuse (114.10)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

- Umsetzung der LSG-Verordnung (114.6/7/9)
- Klettervereinbarung (114.4)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 06

FFH-Gebiet 114 "lth" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



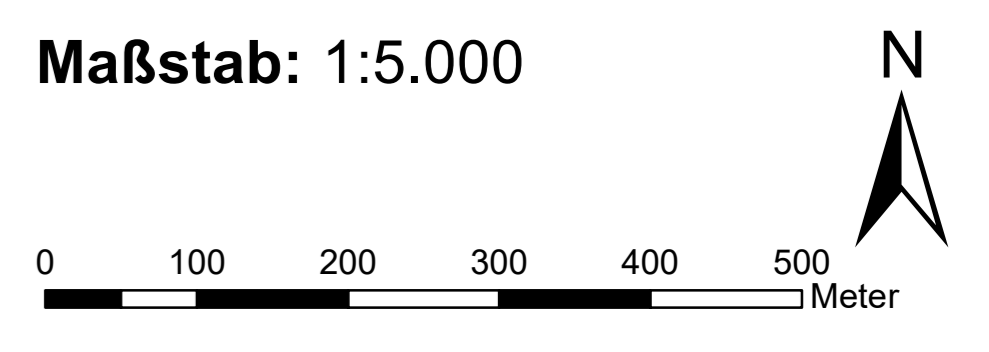
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

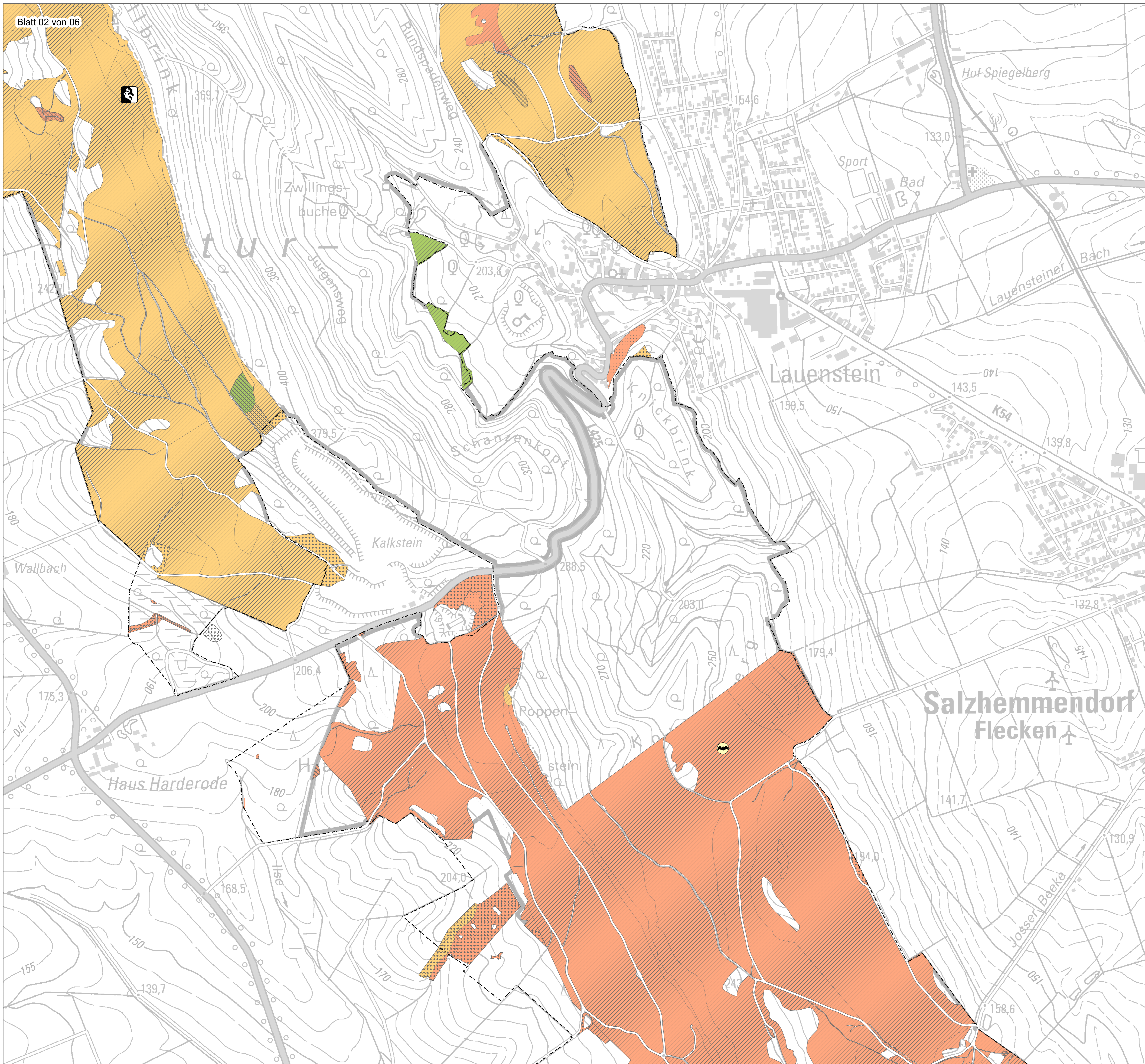
Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "lth"

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

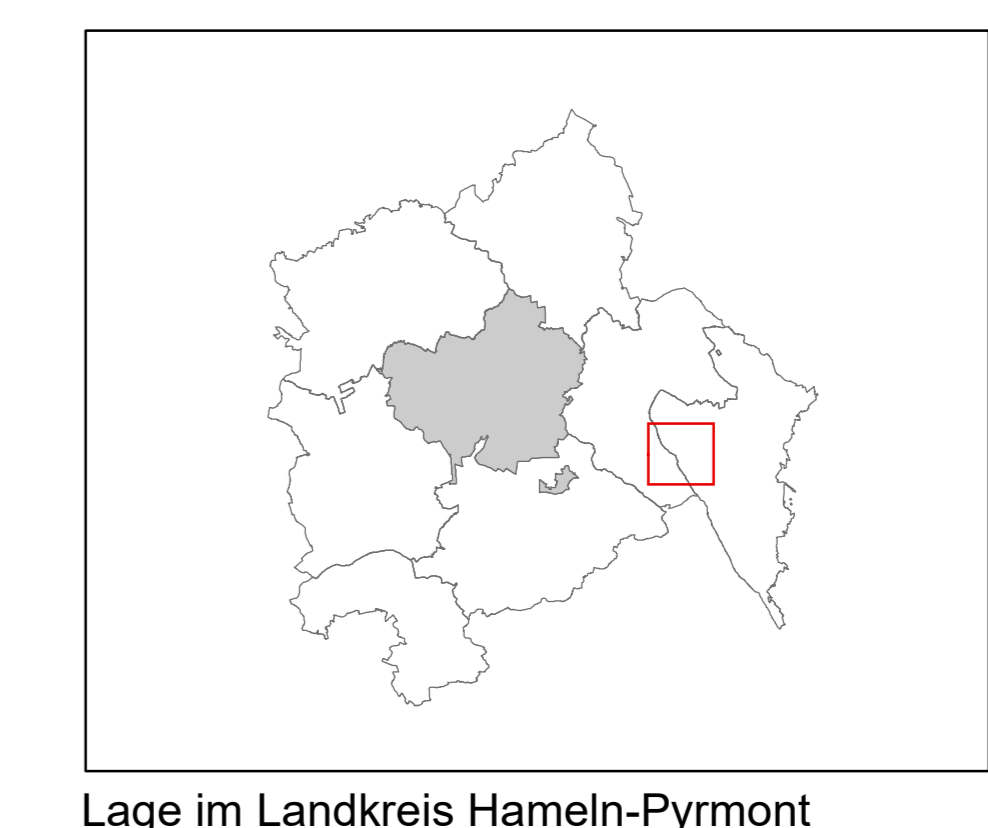
- A
- B
- C

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

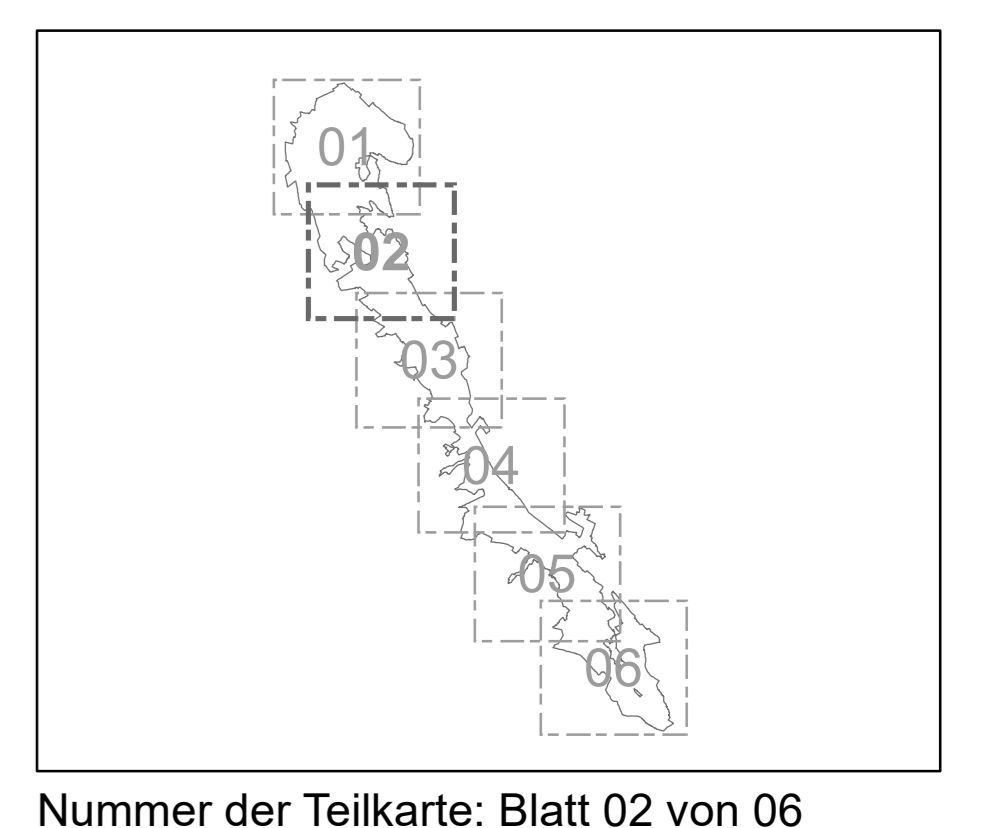
- Zustandserfassung & Erarbeitung Pflegekonzept (114.1/2.1)
- Keine forstliche Nutzung (114.3/7/8/9)
- Natura 2000-verträgliche Nutzung (114.5/6)
- Erfassung Fledermäuse (114.10)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

- Umsetzung der LSG-Verordnung (114.6/7/9)
- Klettervereinbarung (114.4)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 06

FFH-Gebiet 114 "lth" Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



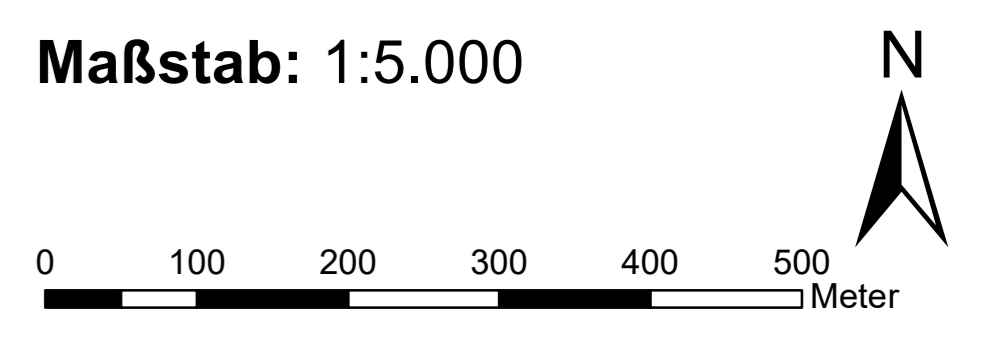
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

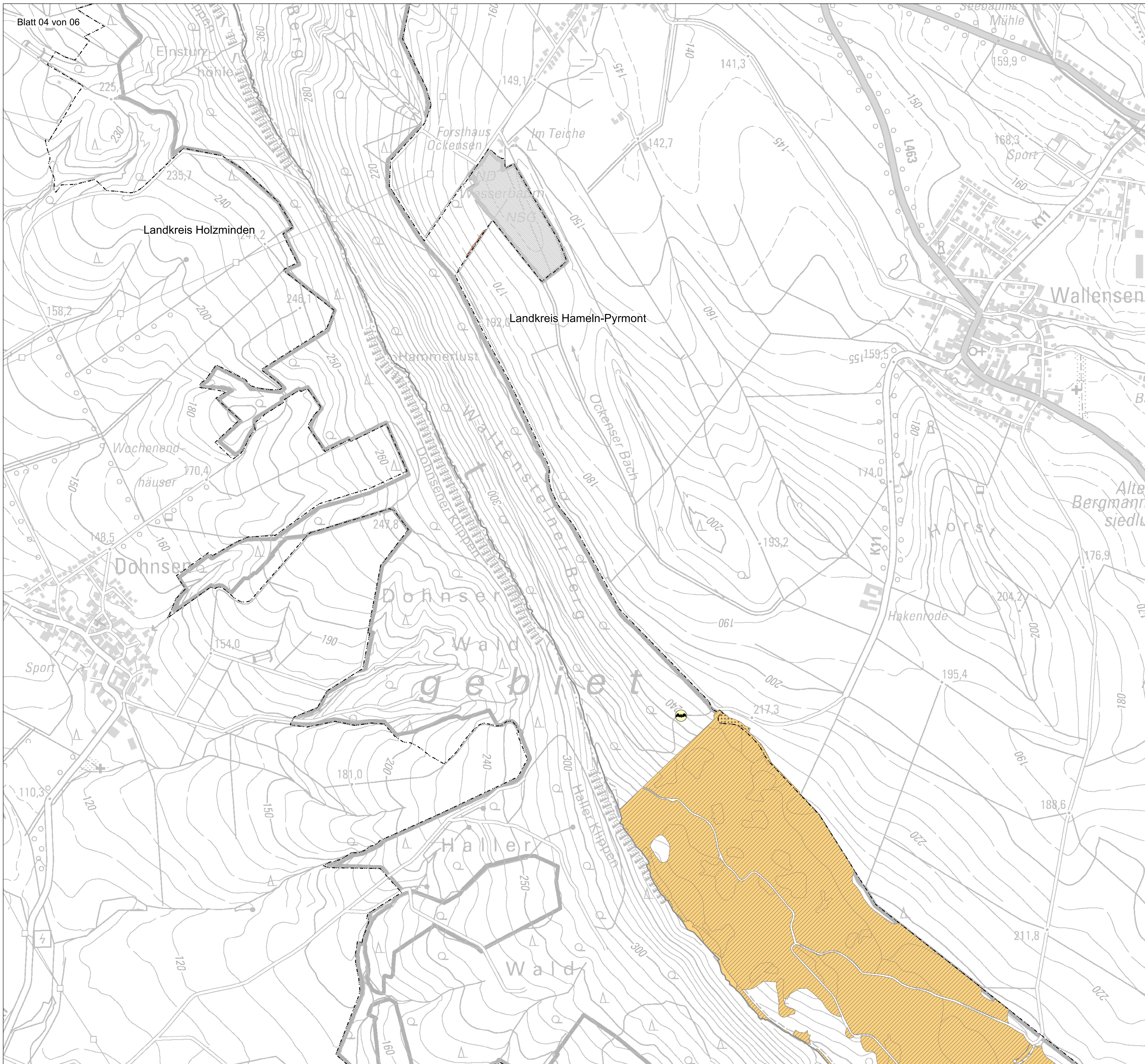
Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

- A
- B
- C

Maßnahmenplanung für Teilgebiet beauftragt

NSG "Im Heidsieke"

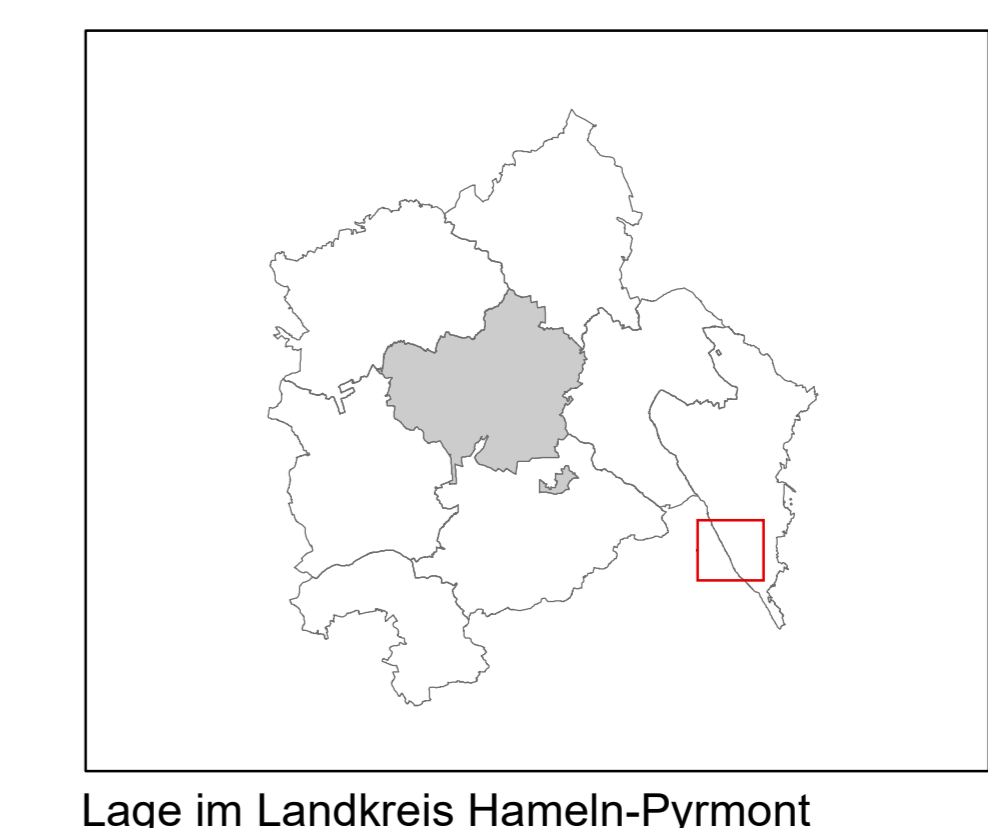
Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

Natura 2000-verträgliche Nutzung (114.5/6)

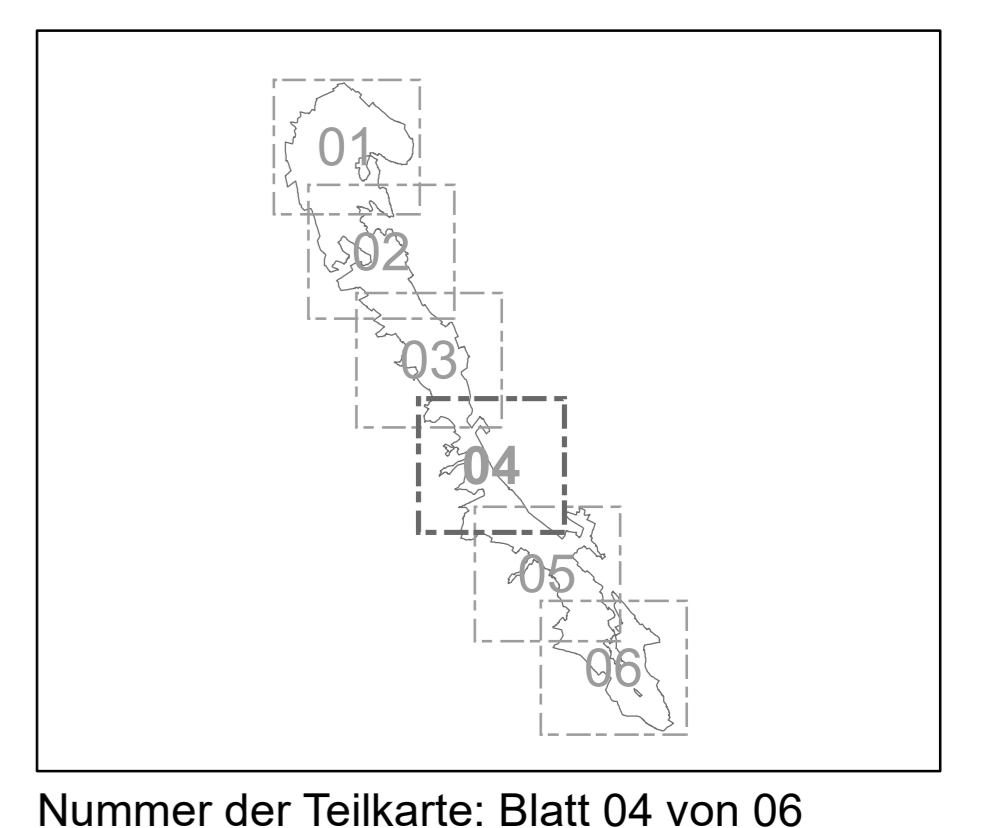
Erfassung Fledermäuse (114.10)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

Umsetzung der LSG-Verordnung (114.6/7/9)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 04 von 06

**FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -**

Süntelstraße 9
31785 Hameln

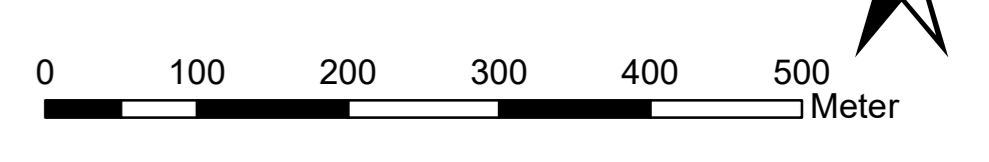
Verfasserin:
Laura Rahier

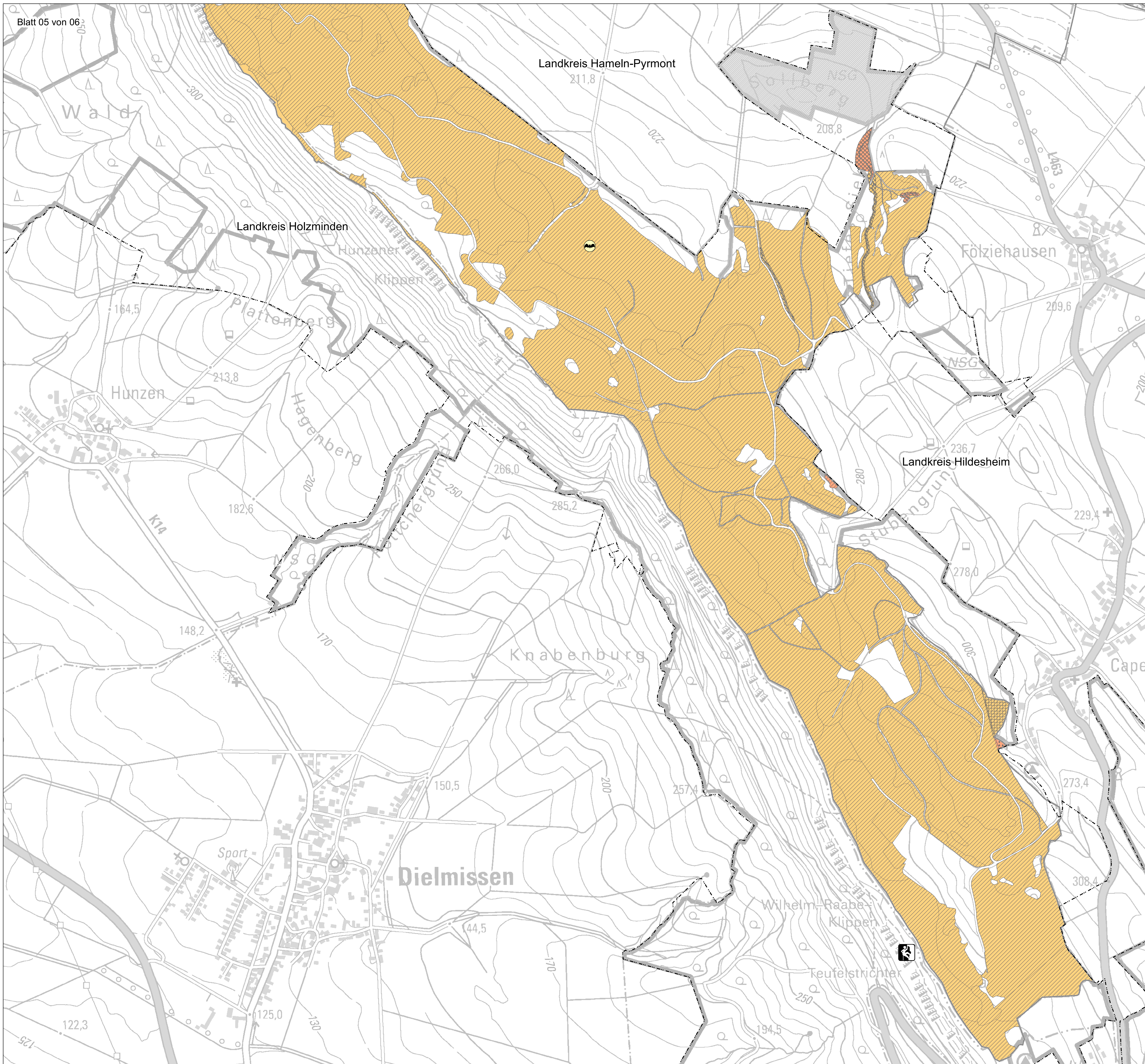
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

B
C

Maßnahmenplanung für Teilgebiet beauftragt

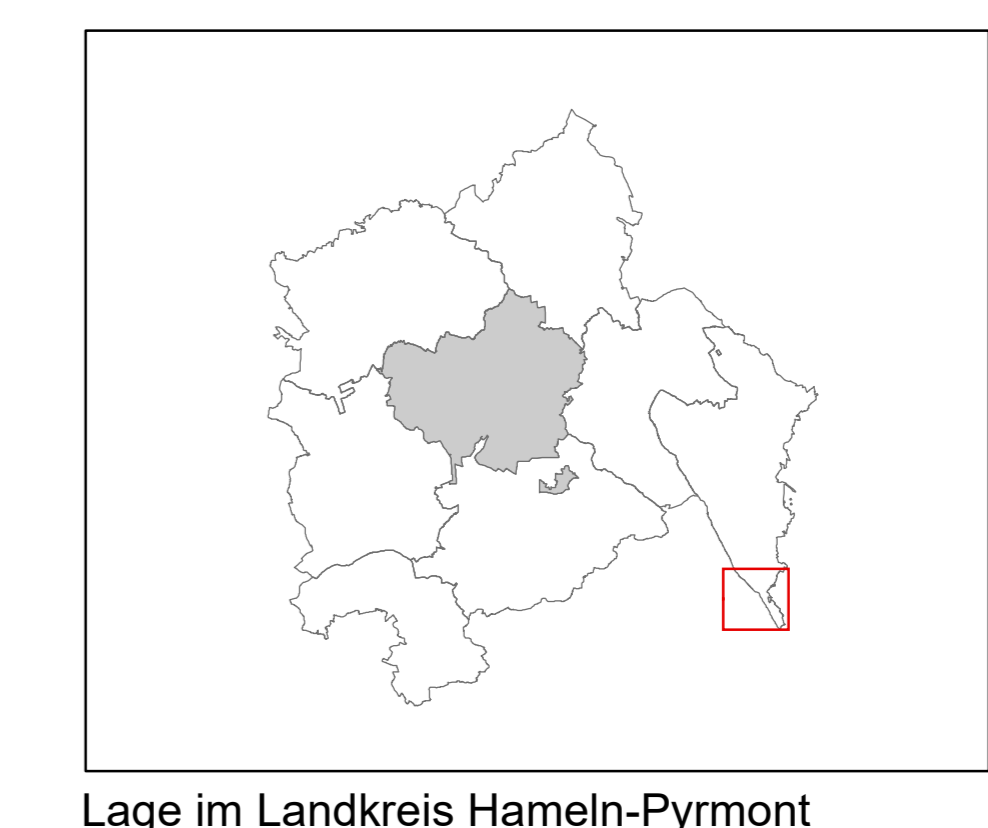
NSG "Sollberg"

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

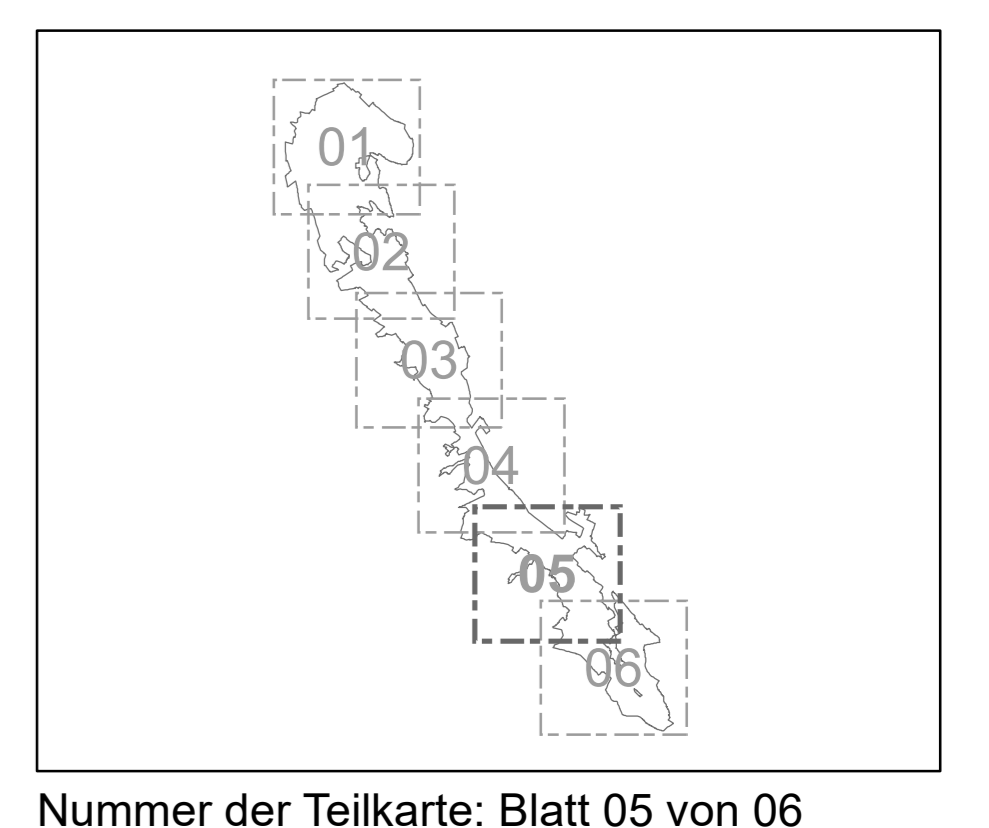
- Zustandserfassung & Erarbeitung Pflegekonzept (114.1/2.1)
- Gehölzentfernung (Erstinstandsetzung) (114.2.2)
- Mahd/Beweidung (Dauerpflege) (114.2.2)
- Keine forstliche Nutzung (114.3/7/8/9)
- Natura 2000-verträgliche Nutzung (114.5/6)
- Erfassung Fledermäuse (114.10)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

- Umsetzung der LSG-Verordnung (114.6/7/9)
- Klettervereinbarung (114.4)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 05 von 06

**FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

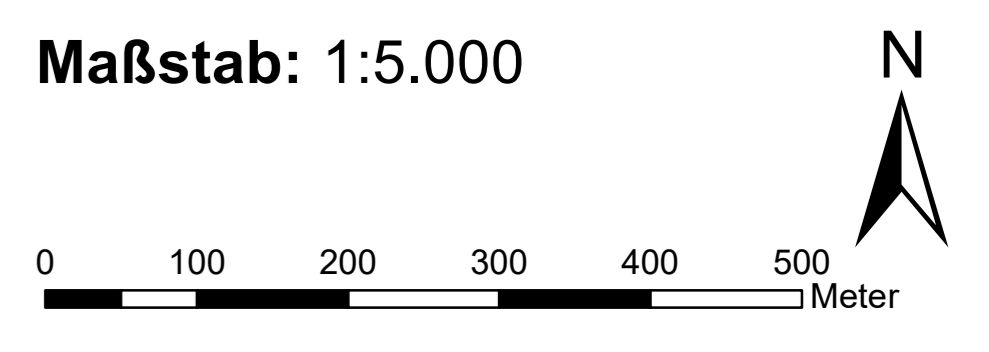
Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

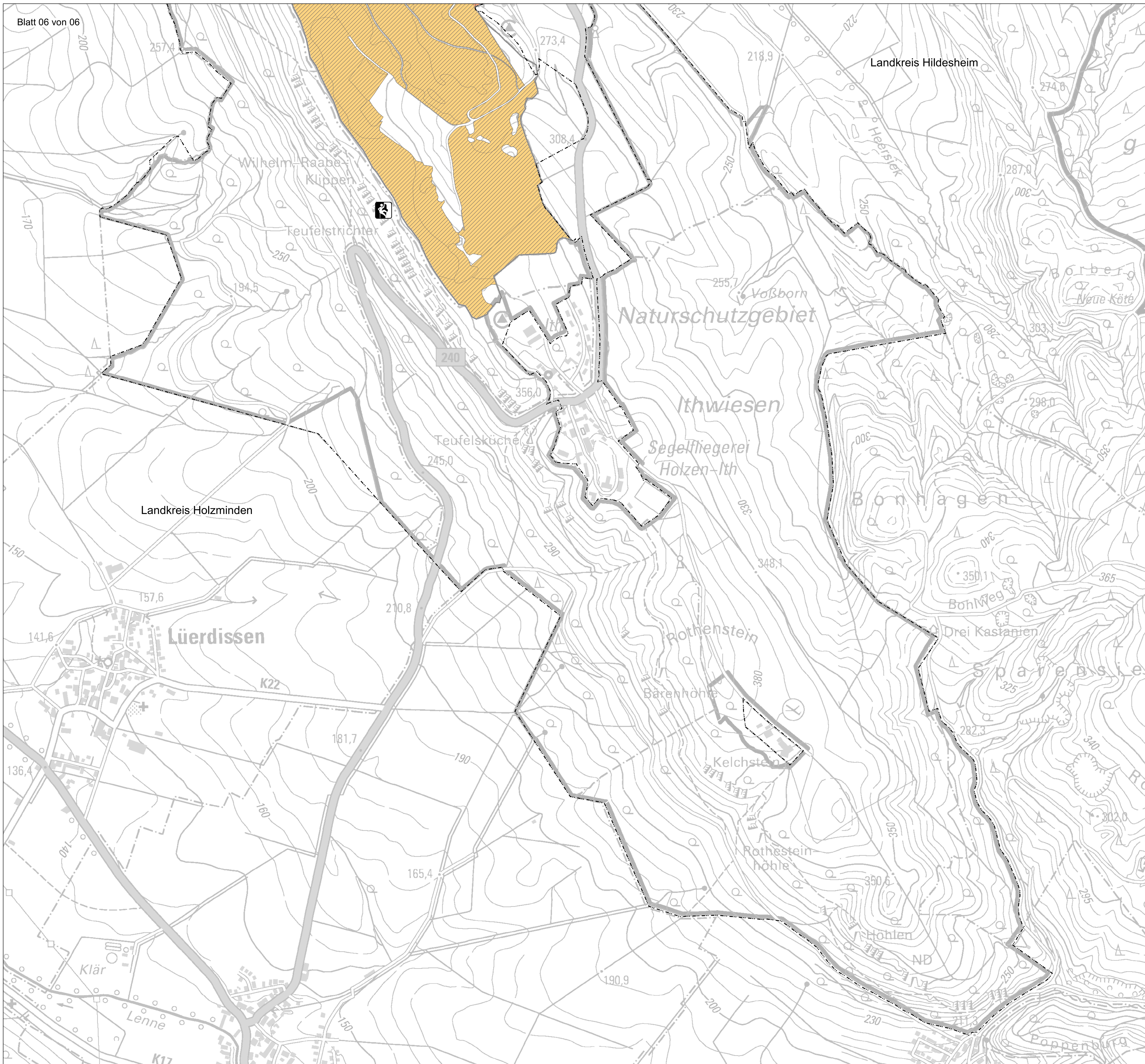


Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier
Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

--- FFH 114 "Ith"

Administrative Grenzen

— Kreisgrenze

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

■ B
■ C

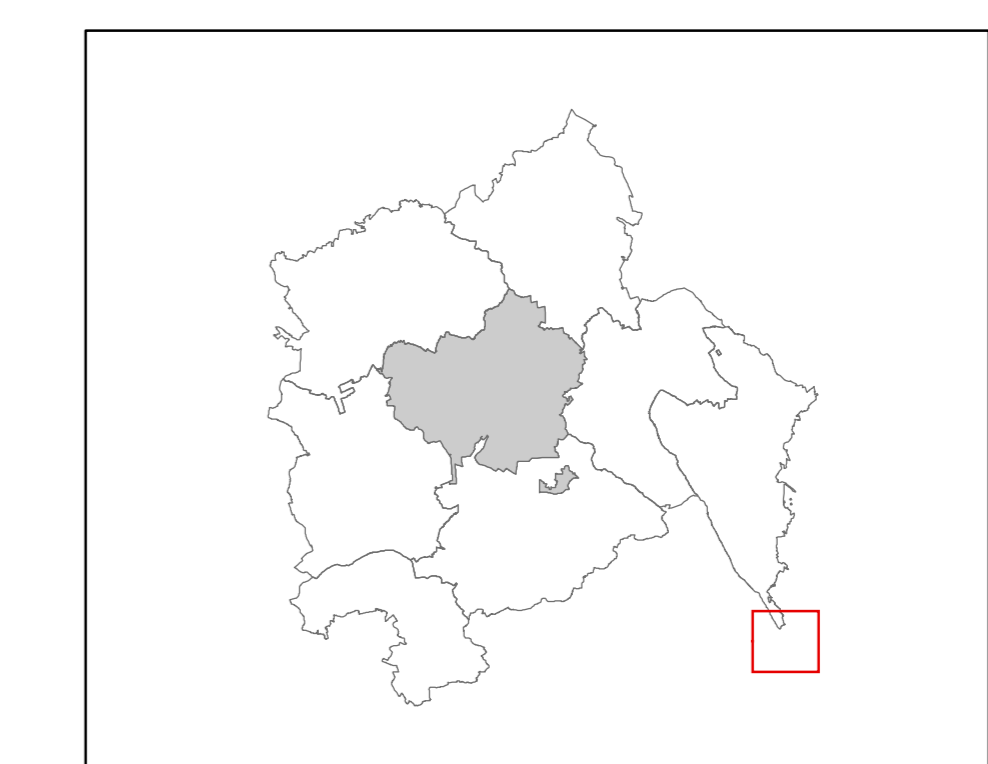
Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

▨ Natura 2000-verträgliche Nutzung (114.5/6)

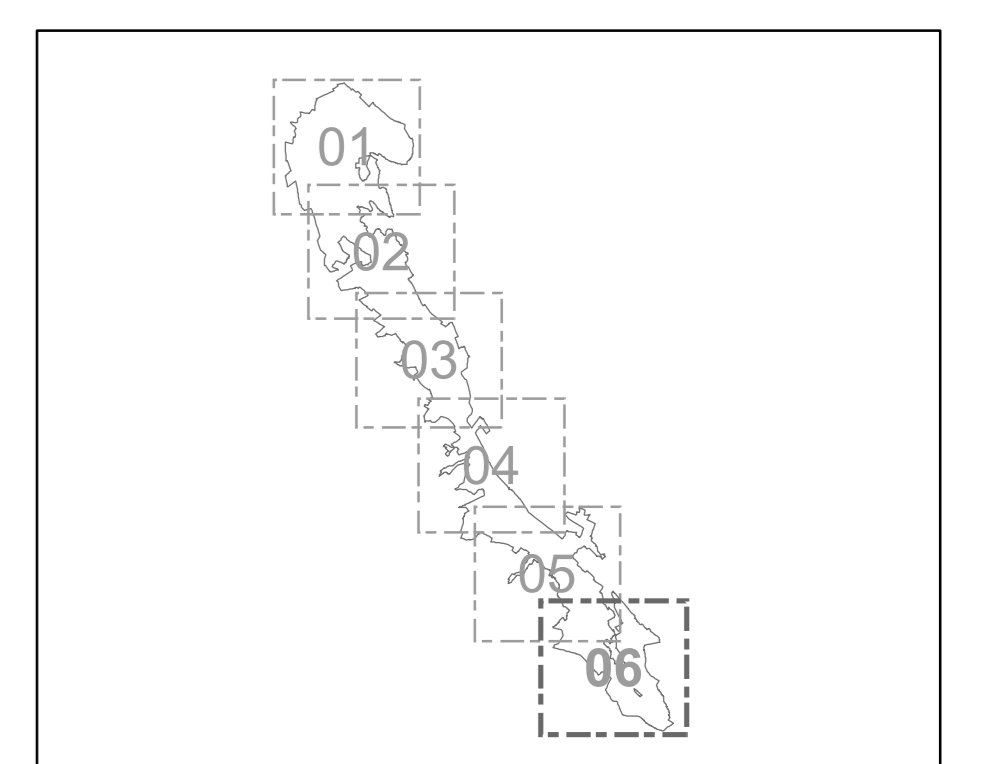
Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

⋯ Umsetzung der LSG-Verordnung (114.6/7/9)

🧗 Klettervereinbarung (114.4)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 06 von 06

**FFH-Gebiet 114 "Ith"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



**Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -**

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.06.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000

